



DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE DES INNENRESSORTS
BADEN-WÜRTTEMBERG

digital.IM – Perspektive 2030



Thomas Strobl

Minister des Inneren, für
Digitalisierung und Kommunen

Vorwort

Die Digitalisierung verändert die Welt. Mit der Digitalisierungsstrategie digital@bw haben wir uns im Jahr 2017 als Landesregierung aufgemacht, den digitalen Wandel verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu gestalten. Nach fünf Jahren haben wir im Oktober 2022 die ganzheitliche Digitalisierungsstrategie weiterentwickelt: Aus digital@bw wurde digital.LÄND – für ALLE digital. Damit haben wir der digitalen Transformation neue Impulse gegeben. Auf dieser Grundlage hat nun das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eine ergänzende Digitalisierungsstrategie für das Innenministerium und die nachgeordneten Behörden erarbeitet: digital.IM

Besonders wichtig sind uns vier übergeordnete Ziele:

1. Wohlstand und Innovation
2. Nachhaltigkeit
3. Gesellschaftlicher Zusammenhalt
4. Digitale Souveränität

Für alle diese vier übergeordneten Ziele sind die **Zukunftsfähigkeit von Verwaltung und Kommunen** sowie die **Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit** eine wesentliche Voraussetzung. Daher bilden sie für die Digitalisierungsstrategie des Innenressorts die Schwerpunktbereiche: Verwaltung und Kommunen sowie öffentliche Sicherheit.

Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen erleichtern wir die digitale Kommunikation mit der Verwaltung und den Kommunen. Insbesondere wollen wir die Eingaben durchgängig medienbruchfrei digital bearbeiten. Dazu planen wir neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die neuen digitalen Chancen und Herausforderungen vorzubereiten.

Für mehr öffentliche Sicherheit wollen wir Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei und Rettungsdienste digitaler ausstatten. Insbesondere wollen wir die digitale Kommunikation und Fallbearbeitung schneller und effizienter machen. Mit der [Cybersicherheitsstrategie](#), dem [Cybersicherheitsgesetz](#) und der Gründung der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) haben wir schon im Jahr 2021 erste Meilensteine für mehr Cybersicherheit erreicht.

Die Grundlagen für die Digitalisierung sollen durch den weiteren Ausbau der Digitalen Infrastruktur noch mehr verbessert werden. Darüber hinaus wollen wir Schlüsseltechnologien und digitale Innovationen wie Künstliche Intelligenz (KI) sowie Virtuelle und Erweiterte Realität (virtual und augmented reality, VR/AR) fördern. Daten sind dabei die Basis. Diese sollten fachübergreifend und am besten entgeltfrei zur Verfügung stehen, damit durch Vernetzung von Daten innovative Geschäftsprozesse in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft stimuliert werden.

Die gesamten Maßnahmen für die Digitalisierung entfalten ihre Wirkung in sechs konkreten Lebensbereichen: Mobilität, Gesundheit, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Weiterbildung sowie Verwaltung und Kommunen.

Die Digitalisierungsstrategie digital.IM wollen wir **bis ins Jahr 2030 umsetzen** und dabei alle relevanten Akteure einbinden. Soweit noch keine Finanzierung im Staatshaushaltsplan verankert ist, streben wir die Finanzierung von Projekten in den folgenden Jahren an. Dies betrifft insbesondere Projekte, deren Zielerreichung in den späten 2020er Jahren realistisch erscheint.

Unser Kerngedanke bleibt: Wir stellen für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen die Zukunftsfähigkeit von Verwaltung und Kommunen sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den Fokus unserer Digitalisierungsstrategie digital.IM.

Thomas Strobl

Inhalt

1	Übergeordnete Ziele mit Schwerpunktbereichen	6
2.1	Wohlstand und Innovation.....	6
2.2	Nachhaltigkeit	6
2.3	Gesellschaftlicher Zusammenhalt.....	6
2.4	Digitale Souveränität.....	6
2.5	Schwerpunktbereiche: Verwaltung und Kommunen sowie öffentliche Sicherheit.....	7
2	Grundlagen der Digitalisierung.....	8
2.1	Digitale Infrastruktur.....	8
2.1.1	Schnelles Internet in Stadt und Land.....	8
2.1.2	Flächendeckende Mobilfunkversorgung	11
2.1.3	IT-Infrastruktur im Land	14
2.2	Schlüsseltechnologien und digitale Innovationen.....	16
2.2.1	Künstliche Intelligenz (KI)	17
2.2.1	Virtuelle und Erweiterte Realität (virtual und augmented reality, VR/AR) .	18
2.2.3	Agiler Einsatz digitaler Innovationen.....	19
2.3	Cybersicherheit.....	19
2.4	Daten	21
2.4.1	Aktueller Stand	21
2.4.2	Ziele und Maßnahmen.....	23
3	Lebensbereiche.....	25
3.1	Mobilität.....	25
3.2	Gesundheit.....	26
3.3	Bildung und Weiterbildung	27
3.4	Wirtschaft.....	29
3.5	Wissenschaft.....	30
3.6	Verwaltung und Kommunen.....	31
3.6.1	Aktueller Stand	31
3.6.2	Ziele und Maßnahmen.....	33
4	Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen.....	42
4.1	Übergeordnete Ziele und Schwerpunktbereiche	42
4.2	Grundlagen der Digitalisierung.....	43
4.2.1	Digitale Infrastruktur.....	43
4.2.2	Schlüsseltechnologien und digitale Innovationen	44
4.2.3	Cybersicherheit.....	44

4.2.4 Daten	44
4.3 Lebensbereiche	45
4.3.1 Mobilität	45
4.3.2 Gesundheit	45
4.3.3 Bildung und Weiterbildung	46
4.3.4 Wirtschaft.....	46
4.3.5 Wissenschaft	47
4.3.6 Verwaltung und Kommunen.....	47
Glossar	50

1 Übergeordnete Ziele mit Schwerpunktbereichen

Für die Umsetzung der Ressortstrategie digital.IM streben wir SMARTe, also spezifische, messbare, akzeptierte, realistische und terminierte Ziele an. An den folgenden vier übergeordneten strategischen Zielen der Landesstrategie digital.LÄND, ergänzt um die für das Innenressort besonders wichtigen Schwerpunktbereiche Verwaltung und Kommunen sowie öffentliche Sicherheit, richten wir auch die Strategie des Innenressorts aus.

2.1 Wohlstand und Innovation

Baden-Württemberg ist eine der innovativsten Regionen in Europa und soll es auch bleiben. Digitale Innovationen spielen im digitalen Zeitalter eine größere Rolle für die Wirtschaftskraft einer Region. Die Wirtschaftskraft und der Wohlstand in Baden-Württemberg werden erhalten, indem zu den bisherigen Innovationen ein größerer Anteil an digitalen Innovationen hinzukommt.

2.2 Nachhaltigkeit

Gerade die ökologischen Potenziale der Digitalisierung wollen wir heben. Mithilfe der Digitalisierung können in zahlreichen Lebensbereichen im ganzen Land Ressourcen eingespart und Emissionen vermieden werden.

2.3 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die digitale Transformation bietet Chancen für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit digitaler Unterstützung sind die Menschen generationenübergreifend und unabhängig von der jeweiligen Lebenslage in Stadt und Land besser miteinander verbunden. Durch digitale Beteiligungs- und Zusammenarbeitsformate wird beispielsweise mehr Teilhabe ermöglicht. Dabei ist uns auch bewusst, dass der digitale Wandel die sozialen Fliehkräfte in unserer Gesellschaft verstärken kann. Um die digitale Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen, erhöhen wir die Zugänglichkeit unserer Websites und befähigen wir sie, digitale Lösungen im Alltag gewinnbringend zu nutzen und fördern digitale Kompetenz zielgruppengerecht. Unter Wahrung der grundgesetzlichen Freiheiten gehen wir gegen Hass, Hetze und Kriminalität im Netz entschieden vor. Im Sinne einer chancengleichen und chancenreichen Zukunft ist die Digitalisierung ein zentraler Faktor für die Überwindung von Ungleichheiten in vielen Lebensbereichen.

2.4 Digitale Souveränität

Mit der digitalen Souveränität in Baden-Württemberg soll sichergestellt werden, dass keine Abhängigkeiten im digitalen Raum bestehen und die Menschen selbstbestimmt entscheiden und handeln können. Unter digitaler Souveränität verstehen wir die Summe aller Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre

1. Übergeordnete Ziele mit Schwerpunktbereichen

Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Hierfür bedarf es in bestimmten Bereichen auch des Setzens eigener europäischer Standards und der von der EU avisierten technologischen Souveränität.

2.5 Schwerpunktbereiche: Verwaltung und Kommunen sowie öffentliche Sicherheit

Für alle diese vier übergeordneten Ziele der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung und der des Innenressorts sind **zukunftsfähige Verwaltung und Kommunen** sowie die **Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit** eine wesentliche Voraussetzung und damit die Schwerpunktbereiche für die Digitalisierungsstrategie des Innenressorts.

*„In Sicherheit, Freiheit und Würde leben
In Baden-Württemberg leben, heißt sicher leben: Das Land belegt bundesweit einen Spitzenplatz bei der Inneren Sicherheit. Im Land haben wir die niedrigste Kriminalitätsrate seit 30 Jahren. Und auch bei der Aufklärungsquote liegt Baden-Württemberg weit vorn. Wir sorgen dafür, dass das so bleibt. Damit alle Menschen in Baden-Württemberg frei und sicher leben können. Das ist die Grundlage für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir sind eine wehrhafte Demokratie und verteidigen unsere offene Gesellschaft gegen ihre Feinde. Deshalb setzen wir auf die Stärke des Rechtsstaats und auf eine bürgernahe Polizei und Justiz. Wir werden die Polizei personell und technisch weiter kräftig stärken und die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen. Wir gehen neue Formen der Kriminalität entschlossen an und verbessern die Cybersicherheit. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder.“*

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

2 Grundlagen der Digitalisierung

Um die Potenziale der Digitalisierung auch tatsächlich sinnstiftend und zielgerichtet nutzen zu können, benötigt es ein solides Fundament. Daher betrachten wir abgestimmt auf die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital.LÄND vier Grundlagenbereiche, die für eine solche Potenzialentfaltung wesentlich sind.

2.1 Digitale Infrastruktur

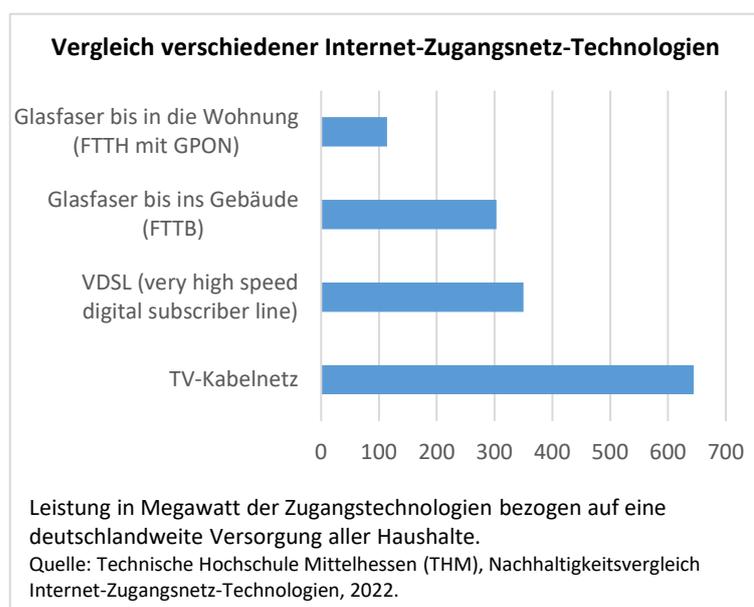
Die digitale Transformation hat bereits viele Lebensbereiche erfasst, aber die digitale Revolution beginnt erst, wenn die digitale Infrastruktur dafür geschaffen ist. Um die Chancen ergreifen zu können, die die Digitalisierung eröffnet, sind leistungsfähige Kommunikationsnetze und Rechenzentren Grundvoraussetzung. Baden-Württemberg benötigt eine digitale Infrastruktur, die die digitale Transformation von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltig unterstützt und die Attraktivität des Innovationsstandorts Baden-Württemberg stärkt.

2.1.1 Schnelles Internet in Stadt und Land

2.1.1.1 Aktueller Stand

Die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung aus dem Jahr 2017 machte deutlich, dass eine erfolgreiche Digitalisierung ohne eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur nicht denkbar und für die Realisierung der Gigabitgesellschaft eine möglichst flächendeckende Glasfaserinfrastruktur erforderlich ist. Der Breitbandausbau spielt deshalb für die Landesregierung weiterhin eine Schlüsselrolle. Gemessen an seiner Bedeutung für die Menschen und unser Land gleicht der Breitbandausbau der Daseinsvorsorge, wie bei Energie und Wasser.

Zugleich sind reine **Glasfasernetze** bis in die Wohnung (FTTH – Fibre to the Home) die **energieeffizienteste und damit nachhaltigste Technologie** für die Datenübertragung im Internet. Im Vergleich zu FTTH-Netzen verbrauchen TV-Kabelnetze (in der Variante DOCSIS 3.1) bis zu sechsmal mehr Strom (Leistung in Megawatt). Würde man Deutschland flächendeckend mit Glasfaser-

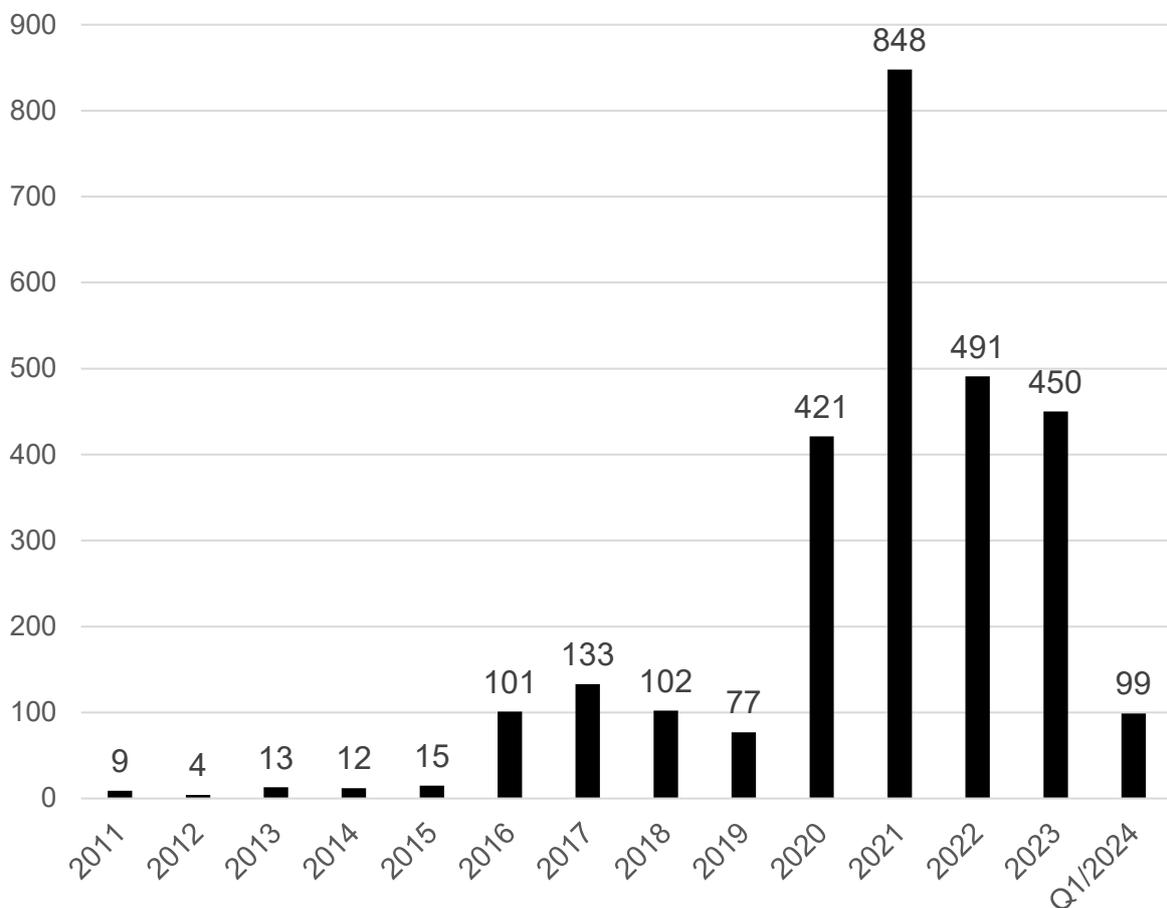


2. Grundlagen der Digitalisierung

netzen (FTTH) versorgen, ließen sich gegenüber TV-Kabelnetzen rund 496 Megawatt einsparen, was beispielsweise mehr als 50 Prozent der Leistung eines Braunkohlekraftwerks entspräche.

In den vergangenen Jahren wurden die Investitionen in den Glasfasernetzausbau seitens des Landes enorm erhöht. Allein im **Jahr 2021** wurden rund **850 Millionen Euro** für den kommunalen Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Ein absoluter Rekord und Spitzenwert, auch im Ländervergleich. In den Jahren 2022 und 2023 engagierte sich das Land mit weiteren 491 Millionen Euro und 450 Millionen Euro. Von Mitte **2016 bis Juni 2024** hat das Land so **3 615 Ausbauprojekte** mit einer Förderung von **mehr als 2,84 Milliarden Euro** bezuschusst – und mit einer intelligenten Förderpolitik dafür gesorgt, dass dazu **3,32 Milliarden Euro vom Bund** nach Baden-Württemberg fließen. Insgesamt wurde der Breitbandausbau seit Beginn der letzten Legislaturperiode dadurch mit der Rekordsumme von **rund 6,16 Milliarden Euro** gefördert. Hiermit werden neben den landkreisweiten Backbone-Netzen auch mehr als 450 000 neue Glasfaseranschlüsse für Haushalte, Gewerbebetriebe und Schulen entstehen.

Bewilligungsvolumen Breitbandförderung 2011 bis 2024 in Millionen Euro



2. Grundlagen der Digitalisierung

Die Breitbandversorgung in Baden-Württemberg entwickelt sich durch den privatwirtschaftlichen und den mit enormen Landes- und Bundesmitteln geförderten Netzausbau mit großen Schritten. Mitte 2016 hatten 1,4 Prozent der Haushalte einen **Gigabit-Anschluss**, heute können knapp 72 Prozent der Haushalte auf gigabitfähige Infrastruktur zurückgreifen. Die Glasfaserverfügbarkeit liegt derzeit bei 18,25 Prozent landesweit.



Um die Breitbandversorgung kümmern sich in erster Linie die privaten Telekommunikationsunternehmen. Sie entscheiden nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, in welchen Gebieten sie in den Breitbandausbau investieren. Nur dort, wo der Markt versagt, d. h. die privaten Anbieter nicht investieren, darf die öffentliche Hand mit Förderprogrammen unterstützend eingreifen. Der Telekommunikationsmarkt in Baden-Württemberg ist in der jüngeren Vergangenheit einer wachsenden Dynamik unterlegen: Etablierte und neue Akteure auf dem Markt haben sich zusehends im privatwirtschaftlichen Breitbandausbau betätigt. Aufgrund der multiplen Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen schwächt sich diese zunächst stark zugenommene Dynamik derzeit ab. Umso wichtiger ist es, dass der landesweite Glasfaserausbau – sowohl privatwirtschaftlich als auch gefördert – gemeinschaftlich von allen beteiligten Akteuren weiterverfolgt und vorangetrieben wird. Um den Austausch der wichtigsten Stakeholder zu vertiefen und regelmäßig zu ermöglichen, haben wir im Januar 2023 den Runden Tisch Glasfasernetze ins Leben gerufen.

2.1.1.2 Ziele und Maßnahmen

Die flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur sichert den Wohlstand Baden-Württembergs langfristig und leistet einen wertvollen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Entwicklungen sowie zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Sie ermöglicht die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und steigert insgesamt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist das Rückgrat der Digitalisierung und grund-

gende Voraussetzung, um den digitalen Wandel zu ermöglichen und aktiv mitzugestalten. Neben der stetig wachsenden Bedeutung der kabelgebundenen Breitbandnetze wächst der Datenverkehr über die Mobilfunknetze stark. Vielfältige neue Anwendungen müssen bewältigt werden. Die Anbindung von Mobilfunkstandorten mit Glasfaser wird daher immer wichtiger. Nur so können die Potenziale von 4G und insbesondere 5G ausgeschöpft werden. Glasfasernetze und Mobilfunk sind daher auf das Engste miteinander verbunden.

Mit dem Förderprogramm zur Kofinanzierung der Bundesförderung sowie dem originären Landesförderprogramm, das nach erfolgreicher Abwicklung mittlerweile ausgelaufen ist, haben wir zwei Werkzeuge geschaffen, um den Ausbau flächendeckender Gigabitnetze mit großen Schritten voranzutreiben. Mit der Verwaltungsvorschrift (VwV) Gigabitmitfinanzierung 2.0 wird nun auch der Ausbau der Gebiete intensiv gefördert, die noch über keine gigabitfähigen Netze verfügen. Mit Blick auf das Ziel bis ins Jahr 2025 eine flächendeckende Versorgung mit

„Baden-Württemberg steht vor der großen Herausforderung, eine im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige digitale Infrastruktur zu schaffen. Grundvoraussetzung dafür ist ein flächendeckendes, glasfaserbasiertes Breitbandnetz, das die Datenübertragungsraten bietet, welche beispielsweise für Arbeit, Schule, Hochschule, Telemedizin und öffentliche Dienste benötigt werden. Wir wollen daher einen flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen bis zum Jahr 2025 realisieren.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-
Württemberg und der CDU Baden-
Württemberg.

Gigabit-Netzen im Land auf den Weg zu bringen, behält das Innen- und Digitalisierungsministerium die dynamischen Entwicklungen im privatwirtschaftlichen und geförderten Breitbandausbau genau im Blick und passt seine Förderverfahren bei Bedarf zielgerichtet an. Hierzu ermittelt die vom Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk des Innenministeriums in Auftrag gegebene Gigabitstudie, die derzeit aktualisiert wird, unter Berücksichtigung eigenwirtschaftlicher Ausbauaktivitäten den verbleibenden Investitions- und Fördermittelbedarf für einen flächendeckenden Gigabit-Ausbau. **Dabei gilt die Zielsetzung, dass jeder im Land über schnelles Internet verfügen können soll.** Dort, wo der Markt keine Versorgungslösungen anbietet, werden wir den Ausbau von Glasfasernetzen weiterhin finanziell unterstützen.

2.1.2 Flächendeckende Mobilfunkversorgung

2.1.2.1 Aktueller Stand

Zur Erreichung einer flächendeckenden und zuverlässigen Mobilfunkversorgung sollten bereits nach der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung aus dem Jahr 2017

optimale infrastrukturelle und frequenzpolitische Voraussetzungen geschaffen werden, sodass eine schnelle, flächendeckende Umsetzung des neuesten Mobilfunkstandards 5G ermöglicht wird. Der 5G-Standard ermöglicht industrielle Konnektivität, intelligente Vernetzung sowie Anwendungen in Echtzeit. Die 5G-Netze sind auf glasfaserbasierte Zugangsnetze angewiesen. Der zukunftsfähige Mobilfunkausbau kann somit nur noch Hand in Hand mit dem Glasfaserausbau einhergehen.

Der Mobilfunknetzausbau wird in den nächsten Jahren im Wesentlichen durch den privatwirtschaftlichen und den auflageninduzierten Ausbau sowie durch die Unterstützung im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms des Bundes vorangetrieben. Die privaten Mobilfunknetzbetreiber bauen ihre Netze kontinuierlich aus. Das Ziel – bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte mit mobilen Breitbanddiensten (mindestens 100 Mbit/s) zu versorgen – wurde nach Angaben der Mobilfunknetzbetreiber erfüllt. Gegenwärtig versorgen die Mobilfunknetzbetreiber mit Stand Januar 2024 bereits 95,99 Prozent der baden-württembergischen Fläche mit 4G/LTE und 85,92 Prozent der Fläche mit 5G.

2.1.2.2 Ziele und Maßnahmen

Eine flächendeckende und zuverlässige Mobilfunknetzabdeckung nach den neuesten technologischen Standards unterstützt die Ziele der Landesregierung nach Innovation und Wohlstand, Nachhaltigkeit und digitaler Souveränität. Die durch 5G mögliche digitale Transformation wird alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und administrativen Bereiche vorantreiben und nachhaltig zur Verbesserung der Lebensqualität in Baden-Württemberg beitragen. **Bis ins Jahr 2025 wollen wir eine flächendeckende und zuverlässige Mobilfunknetzabdeckung mit den neuesten technologischen Standards erreichen und weiße Flecken schließen.**

„Um Städte und Gemeinden attraktiv zu halten, müssen „weiße Flecken“ im Mobilfunknetz in Baden-Württemberg schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Neben dem Glasfaserausbau werden wir daher auch den Mobilfunkstandard 5G in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen rücken. Nur damit ist unser Land zukunftsfähig aufgestellt.“

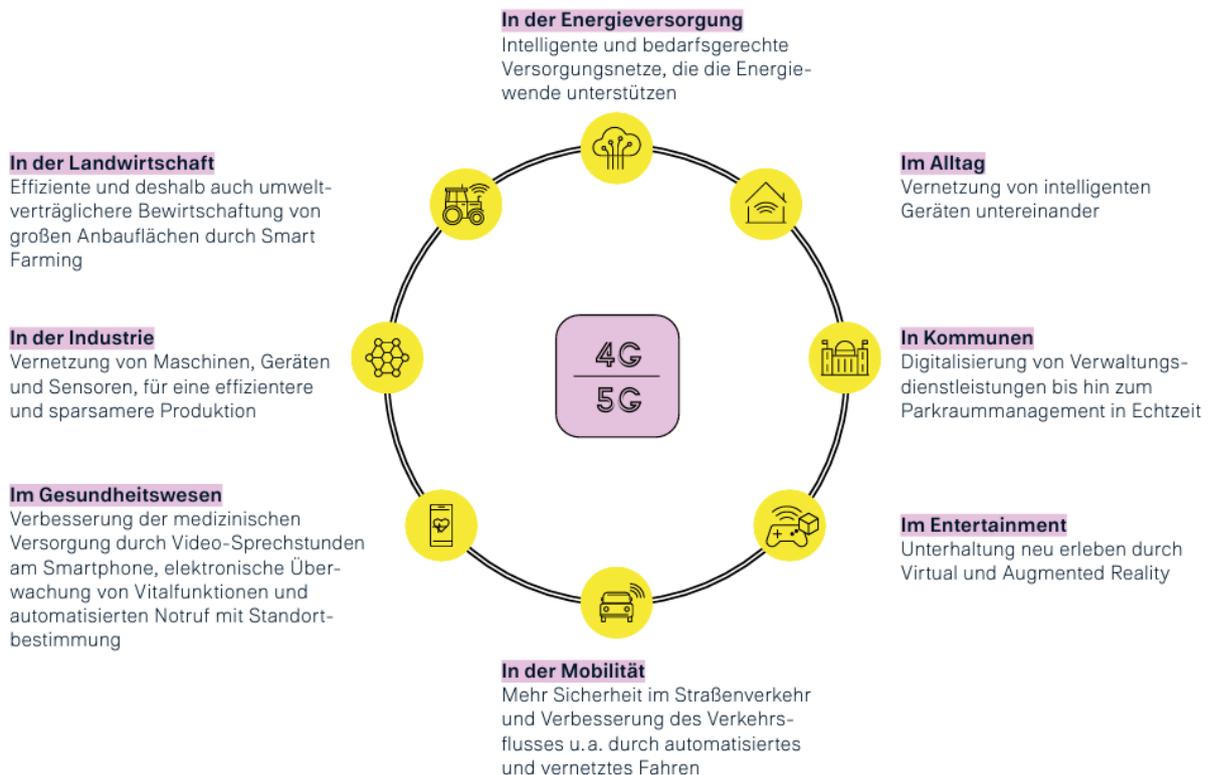
Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

Die vernetzte Gesellschaft erwartet, dass Breitbandverbindungen immer und überall in hoher Qualität zur Verfügung stehen. Immer mehr Menschen nutzen datenintensive Dienste, Tendenz weiter stark steigend. Der Mobilfunk ist aus dem Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wegzudenken. Ganz im Gegenteil: Die Leistungsfähigkeit der Mobilfunktechnologie entwickelt sich so rasant, dass der Mobilfunk zu

2. Grundlagen der Digitalisierung

einer Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft geworden ist. Sie fördert die Dynamik und Innovationen in den Anwenderbranchen. 5G bietet ein hohes Potenzial, neue Geschäftsmodelle in den Bereichen Intelligente Mobilität, Industrie 4.0, bei Intelligente Versorgungsnetzen, in der smarten Logistik, im Bereich E-Health und in der digitalisierten Landwirtschaft zu entwickeln und zu einem Katalysator neuer Produktivitätssteigerungen zu werden.

NUTZEN UND ANWENDUNGEN VON 4G-/5G-MOBILFUNK



Quelle: Digitalisierungsstrategie des Landesregierung Baden-Württemberg, Gestaltung von „Jung von Matt Neckar“.

Im landeseigenen Kompetenzzentrum für Breitband und Mobilfunk unterstützen wir den Ausbau der mobilen Infrastruktur mit vielen Maßnahmen. Mit einer eigenen Informations- und Kommunikationsinitiative informieren wir Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger zu Themen rund um den Mobilfunk- und 5G-Ausbau. Wir zeigen den Nutzen und die Vorteile der neuen Mobilfunktechnologien auf und wollen damit das Verständnis und die Akzeptanz für den Mobilfunk insgesamt stärken. Den Mobilfunknetzbetreibern stellen wir geeignete Landesliegenschaften und Standorte der Behörden

und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) für den Netzausbau zur Verfügung. Um die oft schwierige Suche nach neuen Mobilfunkstandorten zu erleichtern, hat das Kompetenzzentrum ein sog. Mobilfunk-Standort erfassungstool entwickelt, mit dem Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen Liegenschaften und Flächen melden können, die sie für den Mobilfunkausbau bereitstellen möchten. Damit erhöhen wir gezielt die Standortverfügbarkeit. Wir haben auch die baurechtlichen Rahmenbedingungen fortentwickelt und planen, dies auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten zu tun, sodass der Mobilfunknetzausbau in schnellen Schritten erfolgen kann. Wir wirken aktiv mit in verschiedenen Gremien (u. a. Beirat der Bundesnetzagentur), um insbesondere die frequenzpolitischen Rahmenbedingungen für den Mobilfunk innovations- und investitionsfreundlich zu gestalten. Wir sind in einem ständigen intensiven Austausch mit den Mobilfunkunternehmen und den Kommunen (beispielsweise im Rahmen des von uns initiierten Runden Tisches Mobilfunk), um über aktuelle Themen und Probleme sowie deren Lösungen zu diskutieren. Wir unterstützen die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes bei der Realisierung des Mobilfunkförderprogramms zur Schließung der weißen Flecken.

2.1.3 IT-Infrastruktur im Land

2.1.3.1 *Aktueller Stand*

Bereits die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung aus dem Jahr 2017 konnte darauf aufbauen, dass wir im Geschäftsbereich des Innenressorts mit der IT Baden-Württemberg (BITBW) eine zentrale Dienstleisterin für moderne Informationstechnologie geschaffen hatten. Im Zuge der Corona-Pandemie schaffte es die BITBW innerhalb weniger Wochen, die Zahl der technisch möglichen Heimarbeitsplätze von rund 3 000 auf mehr als 10 000 zu erhöhen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der digital durchgeführten Videokonferenzen von knapp 200 pro Tag auf über 1 500 täglich.

Überdies haben wir in der IT-Strategie des Landes unsere strategische Linie für die Landesverwaltung formuliert und setzen sie konsequent um. Zudem sollte ein starker kommunaler IT-Dienstleister aus einem Zusammenschluss der Datenzentrale Baden-Württemberg und den drei bestehenden Regionalen Rechenzentren aufgebaut werden. Dementsprechend existiert nunmehr die Komm.ONE.

Die Cloud-Strategie des Landes Baden-Württemberg von Dezember 2020 verfolgt das Ziel, eine moderne landesinterne und vollständig automatisierte virtuelle IT-Infrastruktur aufzubauen, die als zentrale Plattform für Leistungen innerhalb der Landesverwaltung zur Verfügung steht und die darüber hinaus auch in länderübergreifenden Kooperationen einen wesentlichen Beitrag zur Leistungsbereitstellung liefert. Mit ihr verbunden ist der Aufbau einer zukunftsfähigen IT-Gesamtarchitektur, die den Anforderungen

unter anderem an Standardisierung, Eigenständigkeit, Sicherheit und Flexibilität Rechnung trägt.

Die IT-Infrastruktur der Polizei Baden-Württemberg ist gesondert in den Blick zu nehmen. Professionelle Polizeiarbeit erfordert eine leistungsstarke, ausfallsichere und zukunftsfähige IT-Infrastruktur, die wir schnellstmöglich schaffen werden.

2.1.3.2 Ziele und Maßnahmen

Für eine Verbesserung der IT-Infrastruktur des Landes wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen durch Anpassung des Errichtungsgesetzes BITBW auf den Weg bringen.

Um Wohlstand und Innovation, Nachhaltigkeit und digitale Souveränität zu fördern, **wol-**

len wir zusammen mit den anderen Ressorts eine gemeinsame sichere, zukunftsfähige und klimaneutrale Rechenzentrumsbasisinfrastruktur für die Landesverwaltung bereitstellen. Diese soll in Bezug auf Nachhaltigkeit und Sicherheit zertifiziert werden. Damit werden wir Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Rechenzentrumsbasisinfrastruktur und des dafür erforderlichen Betriebspersonals erzielen und gleichzeitig die digitale Souveränität in Bezug auf landeseigene Daten stärken.

Außerdem sollen die Infrastruktur der Landesbehörden und Landeseinrichtungen durch weitere Maßnahmen (z. B. Einrichtung von WLAN) verbessert werden. Hier möchten wir vermehrt auf innovationsorientierte öffentliche Beschaffung zurückgreifen.

Die **IT-Infrastruktur der Polizei** muss im Rahmen der IT-Strategie der Polizei Baden-Württemberg modernisiert und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Dazu strebt die Polizei an, bis Ende des Jahres 2025 über eine hochverfügbare, moderne, zukunftsfähige, skalierbare, ausfallsichere und redundante IT-Infrastruktur zu verfügen. Dazu gehören auch ein bedarfsorientiertes **Softwareangebot** für eine einfache und flexible Nutzung von Anwendungen sowie eine **Ausstattung jeder Polizeibeamtin und jedes Polizeibeamten** mit einem persönlich zugewiesenen Mobiltelefon (PoliPhone) und einem Tablet/Notebook.

„Das BITBW-Gesetz passen wir an, um sicherzustellen, dass sich die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) im Interesse der digitalen Souveränität des Landes perspektivisch als leistungsstarker IT-Dienstleister etablieren kann.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

Die **Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst (ILS)** sind das Herzstück der Gefahrenabwehr im Bevölkerungsschutz und die zentrale Anlaufstelle für Menschen in Notfällen. Bei Bränden und Unfällen, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Verletzungen und auch bei großräumigeren Gefahrenlagen mit der Gefährdung von Leib und Leben wie bei Hochwasser oder extremen Unwetterereignissen stellen diese Leitstellen rund um die Uhr die Verbindung zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst, staatlicher Verwaltung und hilfesuchender Bevölkerung sicher. Ziel des Projekts **Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg** ist es, die aktuell sehr heterogene Landschaft dieser Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst auf eine neue Qualitätsstufe zu heben und damit den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg insgesamt zu stärken. Zentraler Aspekt ist dabei die Einführung und der Einsatz einer einheitlichen und vernetzten Technik einschließlich Software verbunden mit zeitgemäßen Maßnahmen zur Informationssicherheit sowie die Einführung von einheitlichen Qualitätsstandards in allen Leitstellen im Land. Dazu streben wir bis zum Jahr 2030 die Einführung einer landesweit einheitlichen Technik in allen diesen Leitstellen mit technischer Vernetzung untereinander sowie eine Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) gemäß den landesinternen Vorgaben und basierend auf den entsprechenden Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an.

Überdies soll mit dem geplanten Projekt **MEDI:CUS** (Medizindaten-Infrastruktur: cloudbasiert, universell, sicher) eine sichere, cloudbasierte Plattform für das Gesundheitswesen umgesetzt werden.

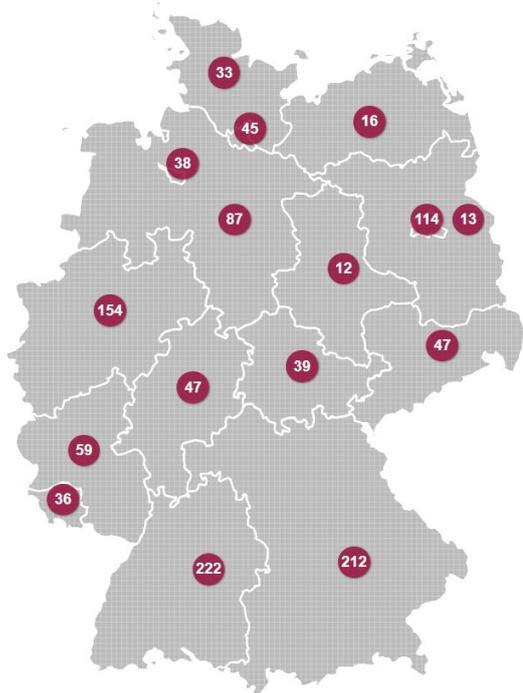
2.2 Schlüsseltechnologien und digitale Innovationen

Wir erforschen Schlüsseltechnologien und digitale Innovationen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz (KI) sowie Virtuelle und Erweiterte Realität (virtual und augmented reality, VR/AR) weiter, fördern die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle und wenden sie erfolgreich an.

2.2.1 Künstliche Intelligenz (KI)

2.2.1.1 Aktueller Stand

In Baden-Württemberg werden bundesweit die meisten Anwendungen im Bereich KI gezählt. So förderten wir beispielsweise auch den Chatbot Ortena im Ortenaukreis. Überdies belegte das von uns geförderte Projekt KI im Stadtarchiv beim bundesweiten 19. eGovernment-Wettbewerb den 2. Platz in der Kategorie „Bestes Projekt zum Einsatz innovativer Technologien 2020“.



Landkarte der KI-Anwendungen in Deutschland

Quelle: <https://www.plattform-lernende-systeme.de/ki-landkarte.html> (Stand Mai 2024).

Die Polizei Baden-Württemberg beteiligt sich bereits mit mehreren Projekten aktiv an der KI-Entwicklung. Ein Beispiel dafür ist das Projekt Intelligenter Videoschutz in Mannheim. Für eine weitere Vernetzung mit Akteuren aus Wirtschaft und Forschung kooperiert die Polizei Baden-Württemberg mit dem Innovation Park Artificial Intelligence (IPAI) in Heilbronn.

„Sicherheit im öffentlichen Raum stärken

Die Videoüberwachung des öffentlichen Raums bleibt klar begrenzt, zudem werden wir die Transparenz durch Informationspflichten weiter verbessern. Den Einsatz der intelligenten Videoüberwachung wollen wir nach Abschluss des Modellprojekts in Mannheim evaluieren. Eine anlasslose, automatisierte biometrische Auswertung der Videoüberwachung lehnen wir ab.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

Darüber hinaus bringt sich das Innenressort aktiv in die vom Staatsministerium begleitete digitale Transformation der Verwaltung ein und erprobt u. a. mit der Textassistentz F13 eine generative KI-Anwendung, die perspektivisch die Mitarbeitenden von einfachen Verwaltungsaufgaben entlasten soll.

2.2.1.2 *Ziele und Maßnahmen*

Mit unseren Maßnahmen wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Potenziale von KI in Baden-Württemberg möglichst breit und aus einer chancenzentrierten Perspektive heraus genutzt werden.

So soll beispielsweise im Zuständigkeitsfinders des Serviceportals service-bw eine natürlich-sprachliche Suche mithilfe von KI bereitgestellt werden. Die Kernaufgabe des Zuständigkeitsfinders ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen qualitätsgesicherte Informationen zu Verwaltungsleistungen flächendeckend und möglichst barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Für die Lebenslagen- und Leistungsbeschreibungstexte aus dem Serviceportal wird im Auftrag des Innenministeriums eine prototypische Implementierung einer natürlich-sprachlichen Suche entwickelt.

Um mehr Rechtsklarheit bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch KI zu schaffen, erarbeiten wir einen **Referentenentwurf für eine Regelung zu KI im Landesrecht**.

2.2.1 **Virtuelle und Erweiterte Realität (virtual und augmented reality, VR/AR)**

2.2.2.1 *Aktueller Stand*

Bei Virtueller und Erweiterter Realität (virtual und augmented reality, VR/AR) handelt es sich um moderne Visualisierungsmöglichkeiten von Digitalisierungsprozessen durch Computersimulationen. Der fließende Übergang von nahtlosen virtuellen Interaktionsräumen hin zu physischen bzw. erlebbaren Realitäten durch 3D-Simulationen bzw. Digitale Zwillinge wird auch unter dem Begriff der Extended Reality (XR) zusammengefasst. Dieser Überbegriff umfasst alle immersiven Technologien, die unsere reale Welt erweitern und mit virtuellen Elementen kombinieren. Anwendungsmöglichkeiten existieren über alle Branchen hinweg und entwickeln sich permanent weiter.

Seit Ende 2021 ist diese Technik beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) im Einsatz, um eine virtuelle Tatortbegehung in einer computergenerierten und mehrdimensionalen Umgebung zu ermöglichen. Dazu erfasst das Kriminaltechnische Instituts (KTI) des LKA BW die Tatortdaten per Laserscanner und bereitet diese zu einem digitalen Modell auf.

2.2.2.2 *Ziele und Maßnahmen*

Den eingeschlagenen Weg wollen wir in den kommenden Jahren fortführen. So eröffnet das Eintauchen in digitale Umgebungen Lehr- und Lernenden Inhalte anschaulicher zu vermitteln und besser zu verstehen. Mit Hilfe von Mixed-Reality-Brillen können aber beispielsweise auch realistische Brandereignisse, gefährdete Personen und Gefahrstoffaustritte digital in die real existierenden Übungsobjekte projiziert werden, um

so komplette Fahrzeugbesatzungen unter Einsatz von realen Ausrüstungsgegenständen zu schulen. **Insbesondere sollen 1 200 Personen in der Landesfeuerwehrschule ausgebildet werden.**

2.2.3 Agiler Einsatz digitaler Innovationen

Die Entwicklung digitaler Innovationen hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Fahrt aufgenommen, wegweisende Fortschritte folgen in immer kürzeren Abständen. Wir wollen auf solche disruptive Entwicklungen agil reagieren und möglichst viele digitale Innovationen einsetzen. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Innenressorts werden der Amtschef des Innenministeriums als Chief Digital Officer des Innenressorts und der ebenfalls im Innenministerium verortete Chief Digital Officer der Landesregierung den Einsatz digitaler Schlüsseltechnologien und Innovationen begleiten.

2.3 Cybersicherheit

Sicherheit und Vertrauen im Cyberraum sind die Basis für einen erfolgreichen digitalen Transformationsprozess. Nur in einem sicheren Cyberraum nutzen wir die Chancen und Potenziale der Digitalisierung. Als zentrale Querschnittsaufgabe wurde die Cybersicherheit in der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung im Jahr 2017 festgeschrieben. Mit den zahlreichen Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie wurden deutliche Fortschritte zur Erhöhung des Cybersicherheitsniveaus erreicht.

Ein Meilenstein ist das bundesweit erste Cybersicherheitsgesetz vom 4. Februar 2021 mit der Gründung der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW). Auch stellte die Metastudie des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim (ZEW) aus dem Jahr 2021 in Bezug auf die Allianz für Cybersicherheit fest, dass Baden-Württemberg erfreulicherweise bei der Zahl der Teilnehmenden von Platz vier auf Platz drei vorrücken konnte.

„Mit neueren Projekten wie der Cybersicherheitsagentur verfolgt Baden-Württemberg u. a. das Ziel, die Vernetzung verschiedener Akteure zu verbessern, Sicherheitsstandards durchzusetzen und Systemsicherheiten zu gewährleisten. Um einen langfristigen Erfolg der Einrichtung zu gewährleisten, sind klare Definitionen und Verantwortlichkeiten genauso relevant wie eine noch effizientere Einbindung aller Akteure der Cybersicherheit in Baden-Württemberg.“

ZEW-Metastudie 2021.

Insbesondere der digitalen Souveränität von Menschen, Staat, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Wohlstand und Innovation dient die vom Innenministerium koordinierte Cybersicherheitsstrategie Baden-Württemberg – Perspektive 2026. Die umfassende

2. Grundlagen der Digitalisierung

Cybersicherheitsstrategie wurde am 21. Dezember 2021 unter dem Dach der ursprünglichen Digitalisierungsstrategie der Landesregierung beschlossen. Ziel ist es, dass Menschen, Staat, Wirtschaft und Wissenschaft die Chancen der Digitalisierung ohne erhebliche Gefährdungen durch Cyberangriffe nutzen können. Zudem wollen wir auch das wirtschaftliche Potenzial von Cybersicherheit noch stärker nutzen und dazu beitragen, dass sich mehr Cybersicherheitslösungen „made in Baden-Württemberg“ auf dem Markt etablieren. Deshalb haben wir in neun Handlungsfeldern unsere konkreten Ziele und Maßnahmen formuliert:

1. Vernetzung der Cybersicherheitsakteure
2. Staatliche Verwaltung und Kommunen
3. Gefahrenabwehr- u. Strafverfolgungsbehörden
4. Wirtschaft und Kritische Infrastrukturen (KRITIS)
5. Digitale Kompetenzen
6. Awareness und Verbraucherschutz
7. Fachkräfte
8. Innovative Forschung und Entwicklung
9. Nationale und internationale Kooperationen



Der Schutz vor Cyberbedrohungen wird immer wichtiger, weil Störungen der digitalen Technik unser Leben deutlich beeinträchtigen können. Die seit dem Beschluss der Cybersicherheitsstrategie neu aufgetretenen Bedrohungen im Cyberraum verdeutlichen die **Wichtigkeit der konsequenten und zügigen Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie Baden-Württemberg**. Überdies ist die Richtlinie (EU) 2022/2555 vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (sog. NIS-2-Richtlinie) bis zum 17. Oktober 2024 in nationales Recht umzusetzen. Für die Erfüllung der dann auch für Teile der öffentlichen Verwaltung geltenden und insgesamt erhöhten Anforderungen ist die Bereitstellung der hierfür notwendigen Sach- und Personalmitteln angestrebt.

Über einen kommunalen Cybersicherheitspakt zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Landesverbänden Baden-Württemberg soll die Cybersicherheit in den Kommunen erhöht und zugleich das Cybersicherheitsniveau zwischen Land und Kommunen insgesamt verbessert werden. Dies ist insbesondere bei ebenübergreifenden Verfahren von großer Bedeutung – eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Dabei soll gemeinsam mit den Kooperationspartnern aufgezeigt werden, wie verantwortungsvoll mit den Cyberrisiken für Kommunen und Land umgegangen wird.

Auch soll ein Mindestsicherheitsniveau vereinbart und umgesetzt werden sowie hierzu unbürokratische und niedrigschwellige Hilfen bereitgestellt werden.

Für den Bereich der Wirtschaft sollen über die CSBW und in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) und weiteren Verbänden Cybersicherheitschecks für kleine Unternehmen in Baden-Württemberg angeboten werden. Dabei werden in einem ca. einstündigen Beratungsgespräch vor Ort die jeweilige Geschäftsleitung für die wichtigsten Themen und Maßnahmen der Cybersicherheit sensibilisiert. Das Gespräch umfasst eine erste Sicherheitsanalyse mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Sicherheit im Unternehmen.

Da Cyberangriffe nicht an den Landesgrenzen haltmachen, bauen wir die Zusammenarbeit mit nationalen Partnern wie dem BSI und internationalen Partnern im Bereich der Cybersicherheit weiter aus.

2.4 Daten

2.4.1 Aktueller Stand

Daten sind der Rohstoff der Zukunft. Deren Erfassung, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit bilden die Grundlage für weiteren Fortschritt. In ihrer Nutzung liegen enorme Chancen für eine sichere, komfortable, nachhaltige und gesunde Lebensgrundlage, die wir nutzen werden, um das Leben der Menschen besser zu machen, nachhaltigen Wohlstand zu sichern und unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dementsprechend war zentrale Querschnittsaufgabe in der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung 2017 der Daten- und Verbraucherschutz. Darüber hinaus waren in den Schwerpunktbereichen viele Maßnahmen mit Datenbezug enthalten.

Am 28. Mai 2020 beschloss die Landesregierung einen Fahrplan für eine „Datenagenda BW“, um die Potenziale der Daten- und Plattformökonomie besser zu nutzen. Mit dem im selben Jahr vorgestellten Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Daten-Governance-Gesetz waren weitreichende Änderungen absehbar, aber ungewiss. Die schließlich als Daten-Governance-Rechtsakt bezeichnete Normierung gilt seit 24. September 2023 insbesondere für die Bereitstellung von Daten des öffentlichen Sektors zur Weiterverwendung in Fällen, in denen diese Daten den Rechten anderer unterliegen.

„Baden-Württemberg hat die Bedeutung von Daten für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erkannt und zeigt sich mit seinem Fahrplan zur Datenagenda anschlussfähig zur nationalen und zur europäischen Datenstrategie. Mit seiner vergleichsweise guten Position im Bereich Künstlicher Intelligenz hat Baden-Württemberg gute Voraussetzungen, um auch in der Datenökonomie Fuß zu fassen. Zudem fördert das Land den Aufbau von vier Data Science Center und bringt sich in die Nationale Forschungsdateninfrastruktur ein. Es ist wichtig, dass sich Baden-Württemberg aktiv in die nationalen und europäischen Initiativen wie Gaia-X einbringt. Die Bereitstellung frei zugänglicher Geodaten sollte baldmöglichst um Daten anderer Disziplinen im ‚Datenportal Baden-Württemberg‘ ergänzt werden.“

ZEW-Metastudie 2021.

Für Daten des öffentlichen Sektors, die keinen Rechten anderer unterliegen, eröffnet das Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors, welches der Bundestag im Juli 2021 beschlossen hat, weitreichende Nutzungsmöglichkeiten.

Außerdem hat die Europäische Kommission im Jahr 2022 einen Vorschlag für ein Datengesetz vorgelegt, welcher schließlich zur am 11. Januar 2024 in Kraft getretenen Datenverordnung führte. Damit werden auch Regelungen zu Daten außerhalb des öffentlichen Sektors geregelt, die dann in Ausnahmefällen auch dem öffentlichen Sektor zur Verfügung stehen sollen.

Nach dem im Juli 2023 erfolgten Start des landeseigenen Open Data-Portals www.daten-bw.de gibt es nun einen zentralen Zugang zu Verwaltungsdaten aus Baden-Württemberg, die transparent, offen und frei nutzbar sind. Ausgehend von etwa 900 verlinkten Datensätzen soll der Umfang durch neu eingestellte Datensätze und durch die Anbindung weiterer Portale und Datenbereitsteller kontinuierlich erweitert werden.

Ende November 2023 konnten zudem fünf Datenpilotprojekte mit der PD – Berater der öffentlichen Hand und fünf Projektpartnern verschiedener Verwaltungsebenen erfolgreich abgeschlossen werden. Ausgehend von unterschiedlichen Startpunkten wurden jeweils Herausforderungen und Chancen von Open Data, Datenbereitstellung und -analyse, individuelle Use Cases und schließlich auch Fragen zur Veröffentlichung auf dem landeseigenen Open Data-Portal www.daten-bw.de gemeinsam erarbeitet. Ergänzend wurden mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt, um in das Thema Open Data einzuführen, den Mehrwert und die Rolle von Open Data in der Verwaltung aufzuzeigen sowie einen Einblick in das Landesportal zu geben.

„Öffentliche Daten nutzbar machen: Schrittweise werden alle Daten mit öffentlicher Relevanz in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt (Open Data) und Schnittstellen (API) zu ihrer Nutzung bereitgestellt. Hierzu legen alle Häuser einen Fahrplan vor, der durch Datenbeauftragte in allen Ministerien unterstützt, begleitet und koordiniert wird. Das Statistische Landesamt wird dabei vorangehen und federführend Datenräume und Schnittstellendefinitionen erstellen.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

2.4.2 Ziele und Maßnahmen

Wir wollen die Potenziale von Daten besser nutzen. Dabei stehen ermöglichende regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere ein ermöglichender Datenschutz, Datensicherheit, Datensouveränität, Datenkooperationen und Datensorgfalt für uns im Mittelpunkt. Ziele sind eine Verbesserung der Datenqualität, der verantwortungs- und vertrauensvolle Umgang mit Daten und verbesserte, evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen. Die Schaffung einer leistungsfähigen, nachhaltigen und interoperabel ineinandergreifenden Dateninfrastruktur aufbauend auf bestehenden Infrastrukturen ermöglicht es uns, Daten innovativ und verantwortungsvoll zur Verfügung zu stellen, zu kombinieren und zu nutzen. Erforderlich ist auch, die Datenkompetenz der Menschen zu erhöhen und eine Datenkultur zu fördern, in der mehr Daten geteilt werden und so mehr innovative, datenbasierte Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entstehen.

Dazu gehört auch, Daten, die von Relevanz für das Gemeinwohl und den Fortschritt sind – möglichst standardisiert – nach dem Open Data-Prinzip möglichst entgeltfrei öffentlich zugänglich zu machen. Dazu streben wir den langfristigen Betrieb und die regelmäßige Weiterentwicklung des landeseigenen Open Data-Portals www.daten-bw.de an und wollen die weitere Anbindung öffentlicher Stellen aller Verwaltungsebenen an das Landesportal voranbringen und den Mehrwert von Open Data

aufzeigen. Mit der **Benennung von Datenbeauftragten in allen Ministerien schaffen wir eine klare Verantwortung für das Datenmanagement** und legen die Basis zur Erstellung des Fahrplans für die Bereitstellung von mehr Open Data.

Die Rechtslage zur Datennutzung wird maßgeblich durch Vorgaben der EU bestimmt. **Innerhalb eines Jahres nach Geltung der Datenverordnung der EU, die am 11. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wird unter der Federführung des Innenministeriums eine Ressort- und Verwaltungsgrenzen übergreifende badenwürttembergische Datenstrategie erarbeitet. In der Datenstrategie werden die Datenräume entsprechend den nachfolgenden sechs Lebensbereichen priorisiert.** Umfang und Qualität der Daten werden nach dem Bedarf in der digitalen Welt weiterentwickelt und die unter Open Data fallenden Daten spezifiziert. Besonderen Fokus werden wir auf öffentliche und damit auf Verwaltungsdaten legen.

3 Lebensbereiche

Neben der konsequenten Schaffung von Grundlagen für die umfassende Nutzung von Potenzialen der Digitalisierung sollen auch spürbare positive Effekte für die Bürgerinnen und Bürger entstehen. Dazu fokussieren wir sechs Lebensbereiche, in denen die Digitalisierung wirksame Verbesserungen herbeiführen soll.

3.1 Mobilität

Für eine klimafreundliche und nachhaltige Mobilität bietet die Digitalisierung große Potenziale: Homeoffice reduziert Pendlerströme, intelligente Verkehrssysteme können helfen, Staus zu vermeiden und verkehrsinduzierte Emissionen zu senken. Dabei ist und war die **intelligente Vernetzung** und Verknüpfung der Verkehrsträger von großer Bedeutung. Mit der landesweiten Datenplattform [MobiData BW](#) im Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums wird die Bereitstellung von mobilitätsrelevanten Daten unterstützt, um das Kombinieren von unterschiedlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern. Diese Daten von MobiData BW werden vom Landesportal www.daten-bw.de, welches das Innenministerium im Juli 2023 gestartet hat, übernommen.

Von Anfang an ist die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung mit dem [Strategiedialog Automobilwirtschaft BW](#) eng verbunden. Auch hat sich das Innenministerium am Strategiedialog beteiligt und eigene Projekte im Rahmen der Innovationspartnerschaften für Kommunen und Mobilitätswirtschaft (InKoMo) 4.0 initiiert. Dazu gehören die Förderung einer beim Städtetag Baden-Württemberg angesiedelten Geschäftsstelle, die in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden und der e-mobil BW GmbH betrieben wird. Parallel wurden ab Mai 2020 konkrete Vorhaben – von datengetriebener Verkehrssteuerung bis zum digitalisierten Logistikhub für Paketlieferungen – in fünf Kommunen mit insgesamt rund 1,4 Millionen Euro gefördert.

Für den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung hat Baden-Württemberg im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gemeinsam mit Hessen und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Federführung für das Themenfeld „Mobilität und Reisen“ übernommen. Die Online-Kfz-Zulassung gehört zu den Verwaltungsdienstleistungen, die sehr bürgernah zu organisieren sind, weil viele Menschen davon unmittelbar und konkret betroffen sind und die Digitalisierung einen großen Mehrwert bietet. Das Innenministerium als koordinierendes Ressort für die OZG-Umsetzung hat deswegen die Digitalisierung der An-, Ab- oder Ummeldung von Fahrzeugen konsequent im Land vorangetrieben. Das Umsetzungsprojekt „i-Kfz 4“ haben wir zusammen mit dem fachlich zuständigen Bundesministerium für Digitales und Verkehr, dem Verkehrsministerium und zahlreichen weiteren Projektbeteiligten bearbeitet und anderen Ländern die Nachnutzung ermöglicht.

Überdies fördern wir im Jahr 2024 ein Smart City Data Lab zum co-kreativen Erschließen und Skalieren von Datenpotenzialen für die zukunftsgerechte Verkehrswende in digitalen Zukunftskommunen bei dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) und dem Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (IAT) der Universität Stuttgart. Ziel ist die Schaffung objektiver Grundlagen zur Entscheidung bei Nutzungs- und Interessenskonflikten und das Erlernen einer datengetriebenen Denkweise in der digitalen Transformation von Kommunen.

3.2 Gesundheit

Gesundheit – unsere eigene wie auch die unserer Angehörigen und Mitmenschen – ist grundlegend für unser Lebensglück und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Landesregierung setzte sich mit der Digitalisierungsstrategie 2017 zum Ziel, die Möglichkeiten der Digitalisierung in Prävention, Diagnose, Therapie und Versorgung zum Wohle der Menschen in die medizinische und pflegerische Praxis zu bringen.

Im Jahr 2018 wurde das [Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg](#) gegründet, um eine engere Verbindung und Vernetzung der Bereiche Forschung, Gesundheitsversorgung und -wirtschaft zu erreichen. Das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg zielt zudem darauf ab, das Land zum führenden Standort für medizinische Forschung, für die Entwicklung und Herstellung medizinischer Produkte und für eine moderne und innovative Gesundheitsversorgung weiterzuentwickeln. Ziel des Forums insgesamt ist es, das Land zum digitalen, vernetzten und innovativen Gesundheitsstandort der Zukunft zu entwickeln. Die im März 2022 beschlossene Roadmap Gesundheitsdatennutzung Baden-Württemberg treibt eine verbesserte Nutzung von Gesundheitsdaten für die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung und das Stärken von Innovationen voran. Das Innenministerium hat das Vorhaben von Anfang an begleitet und sich insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datennutzung eingebracht. Das Innenministerium hat die Federführung beim Vorprojekt MEDI:CUS (**Med**izindaten-**I**nfrastruktur: **cloud**basiert, **u**niversell, **s**icher), in welchem der Aufbau einer Gesundheitsdateninfrastruktur untersucht wurde. Mit dem Abschlussbericht vom 22. Dezember 2023 konnte bestätigt werden, dass eine Gesundheitscloud für Baden-Württemberg sowohl fachlich als auch technisch umsetzbar ist und einen hohen Nutzen für die relevanten Zielgruppen stiftet. Zudem wurde das große Interesse der Krankenhäuser in Baden-Württemberg an einer Gesundheitscloud belegt und der initiale Funktionsumfang mit ersten priorisierten Fachdiensten in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher Krankenhäuser erarbeitet. Mit dem projekthaften Aufbau dieser cloudbasierten Infrastruktur im Gesundheitswesen werden wir im Laufe des Jahres 2025 erste skalierbare und sichere Fachdienste wie zum Beispiel Telekonsile, Klinik-Messenger, Portallösungen und den

einfacheren Datenaustausch zwischen Versorgern zur Verfügung stellen und so den Patientinnen und Patienten aber auch den Beschäftigten in den Kliniken erlebbare Verbesserungen in der Versorgung anbieten können. Dieses Angebot wollen wir über das Jahr 2025 hinaus – auch sektorenübergreifend – ausbauen und zu einer breit genutzten Säule unseres Gesundheitswesens weiterentwickeln.

Die **Einführung eines telenotärztlichen Systems in der Notfallrettung** werden wir fördern. Durch die telenotärztliche Begleitung des Rettungswagenteam am Notfallort soll insbesondere eine Verkürzung des arztfreien Intervalls, eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des Notfallsanitäters durch die Möglichkeit einer Delegation heilkundlicher Maßnahmen durch den Telenotarzt sowie eine Verringerung der Einsatzzahlen und der Bindezeiten der bisherigen notarztbesetzten Rettungsmittel ermöglicht werden. Nachdem wir die erste Phase der **Entwicklung und Validierung von Planungskriterien für rettungsdienstlich relevante Strukturen** als Grundlage für eine landeseinheitliche Planungsmethodik (EVRALOG BW) durch das Health Care Lab am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gefördert haben, werden wir auch die Verlängerung bis ins Jahr 2025 fördern. Ebenfalls im Jahr 2025 steht im Rahmen der Selbstverwaltung die **Einführung eines digitalen Versorgungsnachweises** an. Diese setzt die digitale Abfrage- und Zuweisungsmöglichkeit der Behandlungskapazitäten zur ständigen aktuellen Information der Integrierten Leitstellen, des Rettungsdienstes und der an der Notfallversorgung beteiligten Krankenhäuser um.

3.3 Bildung und Weiterbildung

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Chancen der Digitalisierung privat und beruflich souverän nutzen können. Daher machen wir uns für ein Lernen entlang der gesamten Bildungsbiographie stark und unterbreiten vielfältige Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

Die schulische Ausbildung mit digitalen Elementen wird durch das Innenressort im Bereich Kriminalprävention unterstützt.

In der praktischen Ausbildung für den mittleren und für den gehobenen Verwaltungsdienst lernen die Auszubildenden und Studierenden auch den Umgang mit der in der öffentlichen Verwaltung zum Einsatz kommenden Informationstechnik. Ihre theoretische Ausbildung umfasst u. a. Bereiche wie den Datenschutz und damit die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung und Speicherung von Daten. Die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst bietet die Möglichkeit, sich über die IT-Basics im Grundlagenstudium hinaus weitere Kenntnisse, z. B. im IT-Management während des Ver-

tiefungsstudiums, anzueignen. Hierzu wurde durch das Innenministerium die Arbeitsgruppe Hochschulen mit den Smart Cities, den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg sowie der Hochschule für Technik (HfT) Stuttgart initiiert.

Der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung dient die im Jahr 2018 vom Land ins Leben gerufene [Digitalakademie@bw](https://www.digitalakademie.bw.de). Sie ist eine Innovations- und Qualifizierungspartnerschaft mit der Führungsakademie Baden-Württemberg, den kommunalen Landesverbänden, dem kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE, dem Fraunhofer-Institut IAO und dem IAT der Universität Stuttgart, der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Qualifizierung von mehr als 3 600 Führungs- und Nachwuchsführungskräften gehört ebenso zu den Erfolgen der Digitalakademie

„Ein entscheidender Faktor für die Digitalisierung ist, dass Investitionen in Technologie von Investitionen in die Qualifizierung und Weiterbildung begleitet werden. Daher ist die Qualifizierungsoffensive Baden-Württembergs digitalakademie@bw sehr zu begrüßen, die auf die digitale Qualifikation von Beschäftigten in den Landes- und Kommunalverwaltungen setzt.“

ZEW-Metastudie 2021.

wie die Ausbildung von mehr als 1 400 Digitallotsinnen und Digitallotsen in über 500 Städten und Gemeinden sowie allen 35 Landkreisen. Die Digitalakademie hilft Kommunen außerdem speziell bei der Digitalisierung von Prozessen und Abläufen. Insgesamt nutzten bisher mehr als die Hälfte der Kommunen in Baden-Württemberg das vielfältige Angebot der Digitalakademie. Damit haben wir ein Vorbild für den Bund geschaffen, der erst im Jahr 2021 seine Digitalakademie für umfassende Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten eingerichtet hat. Auch das Format der Kommunalen Digitallotsinnen und -lotsen ist inzwischen durch andere Länder adaptiert worden. Im Modul Digital Leadership werden digitale Kompetenzen in der Landesverwaltung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg vermittelt. Im Modul Kommunale Qualifizierung werden Kommunale Digitallotsen und weitere Bedienstete von Kommunalverwaltungen u. a. im Rahmen von Talk- und Vernetzungsformaten zu relevanten Themen informiert. Darüber hinaus können interkommunale Zusammenschlüsse Inhouse-Schulungen buchen. Im Innovationshub KommHUB werden skalierbare Prototypen von und für Kommunen entwickelt. Das Kommunale Innovationscenter (KIC@bw) nimmt den Projekt- und Wissenstransfer zur Unterstützung des digitalen Kulturwandels in den Fokus. Die Digitalakademie@bw soll überdies mit den bisherigen Partnern sowie der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft weiter ausgebaut werden. In der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital.LÄND wurden im Jahr 2022 als Ziele für die nächsten fünf Jahre festgelegt: **Insbesondere soll unter dem Dach der Digitalakademie@bw die Anzahl der geschulten Kommunalen Digitallotsinnen**

und -lotsen um weitere 660 erhöht werden und die Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg in das Netzwerk integriert werden. Die Zahl der insgesamt erreichten Kommunen soll um weitere 300 gesteigert werden. Es sollen dabei alle Landkreise erreicht werden. Darüber hinaus sollen mindestens 25 regionale Informationsveranstaltungen für Kommunen durchgeführt werden. Mit den Qualifizierungsangeboten der Führungsakademie sollen im [Kompetenzzentrum Digital Leadership](#) mindestens weitere 800 Führungs- und Nachwuchskräfte der Landesverwaltung erreicht werden, um sie auf dem Weg in die digitalisierte Verwaltung zu begleiten und zu unterstützen. Die Qualifizierung von 800 Führungs- und Nachwuchsführungskräften erfolgte bereits. Zur Erreichung der weiteren Ziele in Bezug auf die Qualifizierung und Vernetzung ist die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel notwendig. Eine Vernetzung mit den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg wurde durch die Koordinierungsstelle der Digitalakademie@bw initiiert.

Daneben streben wir beispielsweise auch spezielle Schulungen und einen Projektmanagementleitfaden unter Verwendung prozessorientierter und skalierbarer Prozessmanagementmethoden (z. B. **PRINCE2 = Projects In Controlled Environments**) für die Landesverwaltung an.

Bei Bildung und Weiterbildung werden uns VR- und AR-Technologien helfen, schneller, besser und nachhaltiger zu Lehren und Lernen. So sollen beispielsweise unter anderem 1 200 Gruppenführerinnen und -führer an der **Landesfeuerweherschule** mit VR/AR ausgebildet werden. Ergänzend wird dort ein Learning-Management-System als Plattform zur digitalen Begleitung oder vollständig digitalen Durchführung von Ausbildungsangeboten eingeführt. Dies wird mit dem Bildungsmanagementsystem verbunden, welches als zentrales System zur Bedarfsermittlung, Lehrgangszuteilung, Teilnehmendenmanagement, Lehrgangsplanung, Raum- und Ressourcenplanung, Prüfungsauswertung und Evaluation dient. Schließlich wird in der Feuerwehrausbildung die Erprobung und Vermittlung von verschiedenen digitalen Einsatzunterstützungsmöglichkeiten (Drohnen, Auskunftssysteme an der Einsatzstelle, Lagedarstellungssysteme) erfolgen. Überdies wird die Digitalisierung der **Hochschule für Polizei Baden-Württemberg** im Rahmen der IT-Strategie der Polizei Baden-Württemberg fortgesetzt.

3.4 Wirtschaft

Um die Wirtschaftskraft und den Wohlstand zu erhalten, unterstützen wir den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. So fördern wir gemeinsam mit der EU und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg **zwei European Digital Innovation Hubs**

(**EDIH**). Die Hubs sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und öffentliche Einrichtungen bei **insgesamt mindestens 6 000 Kontakten unterstützen**. Die beiden Konsortien sind der „EDIH Südwest“ mit dem Konsortialführer Hahn-Schickard aus Villingen-Schwenningen sowie der „EDIH Artificial Intelligence & CyberSecurity“ (EDIH AICS) mit dem Konsortialführer FZI Forschungszentrum Informatik aus Karlsruhe.

Als wichtige Maßnahme im Bereich **Cybersicherheit für die Wirtschaft** planen wir über die CSBW, flächendeckend ein Beratungsangebot in enger Kooperation mit den IHK und weiteren Verbänden als Multiplikatorenmodell zu etablieren (Cybersicherheit ab Seite 19).

Da der **Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“** auch die Digitalisierung der Bauwirtschaft verfolgt, begleiten wir die Bewältigung der zentralen Herausforderungen – wie bezahlbaren Wohnraum schaffen und Bauen ökologischer machen. Um die Automobilwirtschaft aktiv bei der Transformation zu begleiten und zu unterstützen, beteiligen wir uns am oben in Kapitel 3.1 Mobilität dargestellten **Strategiedialog Automobilwirtschaft BW** (3.1 Mobilität, Seite 25). Ebenfalls zur Wirtschaftsförderung trägt das **Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg** (3.2 Gesundheit, Seite 26) bei.

3.5 Wissenschaft

Grundlagen für die Wissenschaft sind insbesondere eine entsprechende IT-Infrastruktur im Land (siehe oben 2.1.3.1 Aktueller Stand, ab Seite 14). Wichtige Schlüsseltechnologien und digitale Innovationen (siehe oben Kapitel Schlüsseltechnologien und digitale Innovationen, ab Seite 16) waren und sind insbesondere die KI (siehe Kapitel 2.2.1 Künstliche Intelligenz (KI), ab Seite 17). Im Lebensbereich Wissenschaft fördern wir immer wieder praxisrelevante Forschungsprojekte: So haben beispielsweise im Auftrag der Digitalakademie@bw das Fraunhofer IAO sowie die Zeppelin Universität bereits 2020 die Studie [Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung](#) erstellt. Ebenfalls mit Hilfe von KI läuft bis Ende 2026 das deutschlandweit einzigartige Projekt „Intelligenter Videoschutz“ beim Polizeipräsidium Mannheim, bei dem eine Software für Videoüberwachung die Bewegungen der Menschen auf der Straße analysiert – und z. B. bei Schlägen, Tritten oder Rennen frühzeitig auf mögliche Straftaten aufmerksam macht. Die Softwareentwicklung erfolgt durch das Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung in Karlsruhe.

3.6 Verwaltung und Kommunen

3.6.1 Aktueller Stand

Die Zukunft von Verwaltung und Kommunen ist digital. Diese Maxime aus der Digitalisierungsstrategie 2017 der Landesregierung füllen wir durch viele erfolgreiche Maßnahmen mit Leben und führen diese auch im Rahmen von digital.LÄND und digital.IM fort.

Das übergeordnete Ziel des Landes bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung und eine möglichst flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit Onlinediensten. Das vom Innenministerium verantwortlich betriebene Serviceportal [service-bw](https://www.service-bw.de) bildet hierfür die zentrale landeseigene Plattform.

Bislang und auch weiterhin ist das Innenministerium die koordinierende Stelle zur Umsetzung des OZG im Land. Die Verantwortung für neue digitale Verwaltungsleistungen folgt dabei der Aufgabenverantwortung und fachlichen Zuständigkeit auf Fachressortebene. Zu deren Unterstützung ist beim Innenministerium eine OZG-Geschäftsstelle für die Landesverwaltung eingerichtet.

Für bereits existierende Verwaltungsleistungen auf service-bw erfolgt eine Aktualisierung im Sinne einer Standardisierung. Für die Digitalisierung neuer Leistungen steht grundsätzlich der Weg über die Nachnutzung einer Einer-für-Alle-(kurz: EfA-)Leistung aus einem anderen Land gleichwertig neben dem Weg über eine vorzugsweise auf dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) basierende Eigenentwicklung.

Bei der Verwaltungsdigitalisierung setzen wir allgemein auf bundeseinheitliche Standards und standardisierte Schnittstellen. Wir streben, wenn möglich, Automatisierungen, klare Betriebskonzepte, ein abgestimmtes IT-Service-Management und Qualitätssicherung sowie eine Modularität in der Entwicklung von Onlinediensten an. Diese sollen über entsprechende standardisierte Schnittstellen ebenfalls im bundesweiten Kontext interagieren können.

Unter [service-bw.de](https://www.service-bw.de) wurden bis März 2024 bereits über 1,1 Millionen Servicekonten angelegt, was die hohe Nachfrage der Bürgerinnen und Bürgern nach diesen Verwaltungsdienstleistungen belegt. Im Monat gehen rund 18 000 digitale Anträge über service-bw ein. Das entspricht einer Steigerung von ca. 110 % seit Ende 2020. Das Serviceportal service-bw enthält neben den Konten und Onlinediensten auch eine Vielzahl von zuverlässigen Informationen zu Verwaltungsleistungen und verzeichnet täglich rund 10 000 Seitenaufrufe – Tendenz steigend. Die Domain service-bw.de fungiert als Dachmarke für eine moderne Servicelandschaft, die aus zahlreichen

Komponenten und zentralen Diensten besteht. Sie bündelt vielfältige Funktionen und externe Services zu einem einheitlichen Angebot, sodass sie als Einstiegspunkt (Single Point of Truth) für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dient.

Service-bw enthält darüber hinaus auch zentrale Komponenten für die Verwendung durch die Verwaltung selbst. Dazu zählen flächendeckend im Land ausgerollte Behördenkonten (über 7 000) mit denen sämtliche Behörden des Landes einen sicheren Zugang für die elektronische Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen eröffnen. Außerdem können alle Behörden Baden-Württembergs ihr Konto mit einem besonderen Behördenpostfach (beBPo) koppeln, das eine sichere Kommunikation mit Gerichten ermöglicht. Über diese sog. Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)-Infrastruktur werden täglich bis zu 20 000 Nachrichten versendet.

Außerdem enthält die Servicelandschaft service-bw auch den zentralen Rechnungseingang für elektronische Rechnungen. Seit Beginn der E-Rechnungspflicht für Auftragnehmer öffentlicher Aufträge zum 1. Januar 2022 wurden bereits über 300 000 elektronische Rechnungen zuverlässig verarbeitet.

Mit der E-Akte BW können die Beschäftigten jederzeit und ortsunabhängig auf ihre Dokumente zugreifen und sind immer auf dem gleichen Kenntnisstand. Darüber hinaus erproben Polizei und Justiz die gemeinsame elektronische Strafakte in Ulm und Mannheim. Im Falle eines strafrechtlich relevanten Verhaltens legt die Polizei eine elektronische Ermittlungsakte an. Diese wird dann komplett digital geführt. Die für das Strafverfahren relevanten Dokumente und Informationen werden digital an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Die Staatsanwaltschaft führt die Akte als elektronische Strafakte der Justiz weiter. Als solche gelangt sie zu den Gerichten und in den dortigen Instanzenzug.

Überdies haben wir mit der [Digitalakademie@bw](#) 2018 eine Innovations- und Qualifizierungspartnerschaft für die Landesverwaltung und die Kommunen eingerichtet (dazu bereits oben im Kapitel 3.3 Bildung und Weiterbildung, ab Seite 27). Die Digitalisierung der Kommunen ist nicht auf E-Government und digitale Kompetenzen beschränkt. Weitere Aspekte werden unter den Begriffen Smart City bzw. Smart Region zusammengefasst. Dabei wird die Kommune intelligent vernetzt, um insbesondere eine neue Qualität der Daseinsvorsorge zu bieten und nachhaltig Ressourcen einzusparen. So haben wir beispielsweise mit einem Ideenwettbewerb Digitale Zukunftskommune@bw drei städtische Modellkommunen und einen Landkreisverbund unterstützt. Auch darauf aufbauend wurde die Stadt Ulm als eine von 13 Städten beim Bundeswettbewerb Modellprojekte Smart Cities ausgewählt, um mit einer Förderung von

acht Millionen Euro eine integrierte Smart-City-Strategie für das Stadtleben der Zukunft zu entwickeln und zu erproben. Mit der von uns geförderten Multifunktions-App digital@KA gewann Karlsruhe beim [18. eGovernment-Wettbewerb](#) in der Kategorie „Bestes Digitalisierungsprojekt in Städten und Regionen“. Gezielte Transferformate werden im Sinne der Skalierung vom Innenministerium initiiert. Zusätzlich förderten wir kleinere, innovative Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Programms „Future Communities“.

3.6.2 Ziele und Maßnahmen

Um die vier übergeordneten Ziele der Digitalisierungsstrategie des Innenressorts zu erreichen, werden wir insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen initiieren.

„Verwaltungshandeln digital denken: Wir wollen Verwaltungshandeln konsequent digital denken und neue Formate für agiles und innovatives Arbeiten erschließen. Einen Schwerpunkt bilden dabei bessere Verwaltungsabläufe. Dazu führen wir eine prinzipielle Digitalisierungspflicht ein: Es soll eine Begründungspflicht geben, wenn Digitalisierung nicht möglich ist. Ein Digital-TÜV für digitale Verwaltungslösungen ist allen Gesetzesentwürfen beizufügen und die notwendigen Digitalisierungserfordernisse, Datenfolgenbewertungen und -bereitstellungen sind auszuführen. Über die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hinaus wollen wir eine vollständige End-to-End-Digitalisierung aller im Land angebotenen Verwaltungsleistungen. Dabei denken wir die nötigen Sicherheitsanforderungen stets mit.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

3.6.2.1 Nutzerfreundliche Verwaltungsdienstleistungen rund um die Uhr

Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung, um Verfahren konsequent neu zu denken und von Anfang bis Ende medienbruchfrei digital zu gestalten. Wir stellen wichtige Informationen für die Bevölkerung über Websites bereit, u. a. bei der Polizei, dem Bevölkerungsschutz und auf der zentralen E-Government-Plattform des Landes [service-bw.de](#). Wir streben für unsere Websites eine höchstmögliche Zugänglichkeit – insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen – an. Daher überprüfen wir service-bw einmal jährlich auf Barrieren und bauen diese kontinuierlich ab. Neben einem Angebot in leichter Sprache wurden zuletzt auch Videos in Gebärdensprache ergänzt. Für neue Funktionalitäten verfolgen wir den Ansatz Accessibility by Design. Auch macht eine gute Zugänglichkeit die mobile Websitenutzung für alle angenehmer, z. B. durch besseren Kontrast bei schlechten Lichtverhältnissen.

Wir setzen uns dafür ein, dies flächendeckend auf allen Verwaltungsebenen im ganzen Land umzusetzen. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können online auf einfache und übersichtlich sowie barrierefrei gestaltete Services zugreifen. Das Land verfügt mit dem Dienstleistungsportal service-bw.de über eine leistungsfähige Plattform, um digitale Services zu entwickeln und zentral zur Verfügung zu stellen sowie im Übrigen den Verpflichtungen nach dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) nachzukommen. Wir unterstützen damit die Umsetzung des OZG. Gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie den Ressorts und Landesbehörden treiben wir die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg maßgeblich weiter voran. **Für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen stehen auf und über service-bw.de eine Vielzahl an Onlinediensten bereit.** Überdies wird weiterhin eine **Integration der Servicelandschaft Baden-Württemberg in die föderale IT-Architektur bis Ende 2025** angestrebt. Dies ist mit der Entwicklung der Onlinedienste-Plattform **OZG-Hub** als Teil von service-bw zum Teil bereits erfolgt. Neben der darüber erfolgten Anbindung der BundID, Mein Unternehmenskonto (MUK) und FIT-Connect sind auch zahlreiche bundesweite Bezahlungsmöglichkeiten und weitere für EfA notwendige Bausteine geschaffen worden. Die konsequente Reduktion von Komplexität mittels Standardisierung und Zentralisierung spiegelt sich auch in der Anwendung der Standardisierungsmethode **FIM** bei der Erstellung von digitalen Verwaltungsleistungen. Diese zahlt ebenso auf die zukunftssichere Gestaltung der Serviceinfrastruktur ein wie die angestrebte ISO-27001-Zertifizierung bis **zum Jahr 2029** und eine Hyperskalierbarkeit für bestimmte Dienste.

Durch die Registermodernisierung schaffen wir die Voraussetzung für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips, wonach Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ihre Daten nur einmal gegenüber der Verwaltung angeben müssen. Damit liegen alle für die Bearbeitung von Verwaltungsverfahren relevanten Daten bei der Verwaltung und können sicher zwischen den Behörden ausgetauscht werden. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen werden entlastet, da das aufwändige selbständige Beibringen von Nachweisen entfällt. Transparenz beim Datenaustausch wird unter anderem durch die Einführung des Datenschutzcockpits hergestellt. Dieses ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, einfach und digital nach-

„Im Zuge der Registermodernisierung werden wir prüfen, inwieweit Service BW den Bürgerinnen und Bürgern transparent darstellen kann, welche Daten über sie wo gespeichert sind und auf ihren Antrag hin zwischen welchen Behörden ausgetauscht werden.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

zuvollziehen, welche öffentlichen Stellen Daten, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Zweck unter Verwendung der ID-Nummer ausgetauscht haben. Die Registermodernisierung betrifft alle Verwaltungsebenen und wird im Bund-Länder-Programm Gesamtsteuerung Registermodernisierung umgesetzt. Projektpartner sind der Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Nach derzeitiger Planung des Bund-Länder-Programms soll bis Ende 2025 die technische Infrastruktur zum nationalen und grenzüberschreitenden Nachweisabruf (Nationales Once-Only-Technical-System – NOOTS) entwickelt und in Betrieb genommen werden. Ebenso bis Ende 2025 sollen zur vollständigen Umsetzung der Once-Only-Prozesskette der Anschluss von Onlinediensten einerseits und Top-Registern andererseits an das NOOTS erfolgen und die rechtlichen Voraussetzungen für den automatisierten Nachweisabruf geschaffen werden.

Wir streben an, dass die Fachverfahren der Regierungspräsidien stetig und regelmäßig modernisiert werden, sofern die Kapazitäten der BITBW oder des jeweils beauftragten Dienstleisters dies ermöglichen. Auch streben wir die Anbindung der Fachverfahren an die E-Akte BW an, wo dies sinnvoll und technisch umsetzbar ist.

Für die Bearbeitung von Fördermitteln des Landes steht das Fördermittel-Bearbeitungs- und Informations-System (FöBIS) zur Verfügung. Zusammen mit der Antragstellung über service-bw.de kann ein reibungsloser Ablauf von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Förderbeträge gewährleistet werden. Die digitale Fördermittelabwicklung wird sukzessive weiter ausgebaut, um ein einheitliches IT-Verfahren und eine medienbruchfreie Verarbeitung zu etablieren. **Eine dementsprechende vollständige Digitalisierung von Förderverfahren im Rahmen von Breitbandförderprogrammen ist bis zum Jahr 2025 geplant.** Perspektivisch sollte das Angebot hin zu einem zentralen Fördermittelportal des Landes weiterentwickelt werden, über das die Fördermittelrecherche und -abwicklung übersichtlich und nutzerfreundlich erfolgt.

3.6.2.2 *Arbeitsplatz der Zukunft*

Den Arbeitsplatz der Zukunft statuen wir mit einer angemessenen IT-Infrastruktur des Landes (siehe oben Kapitel 2.1.3 IT-Infrastruktur im Land, Seite 14) und mit weitgehend medienbruchfreien Verwaltungsprozessen aus, um damit die Digitalisierung aller Arbeitsschritte zu erreichen. Effizienzgewinne und geringerer Rohstoffverbrauch werden durch den Einsatz der E-Akte BW in der Verwaltung und im Austausch mit der Justiz erreicht. **Dazu ist bis Ende 2024 die E-Akte BW in der allgemeinen Landesverwaltung und bis Ende 2025 bei der Polizei einzuführen.** Überdies soll die Vernetzung verschiedener Stellen des Landes wie beim Pilotprojekt digitale Strafakte vorangetrieben werden. Dadurch ermöglichen wir das mobile Arbeiten auch von zuhause

für so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie möglich. Durch diese Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird den Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, erfolgversprechend begegnet.

Für mehr digitale Souveränität streben wir die **Einführung eines neuen souveränen Arbeitsplatzes und eines landesweiten Identity und Access-Management** an.

Der Arbeitsplatz der Zukunft ist mehr als nur die Transformation der papiergebundenen zur elektronischen Verwaltung. Die Software soll die Verwaltungsmitarbeitenden bei ihren Tätigkeiten helfen.

Insbesondere sollen Verwaltungsmitarbeitende bei Routineaufgaben entlastet werden. So kann KI eingesetzt werden, um beispielsweise fremdsprachliche Dokumente zu übersetzen oder Texte zusammenzustellen.

Überdies wollen wir einen Mentalitätswandel hin zu einer lernenden Organisation, die schneller und genauer auf Herausforderungen reagieren und damit die Geschwindigkeit der Digitalisierung auch gezielt annehmen kann. Auch zur Vermittlung dieser für die digitale Transformation erforderlichen Haltung und Kompetenzen soll die Digitalakademie@bw weiter ausgebaut werden (dazu bereits oben im Kapitel 3.3 Bildung und Weiterbildung ab Seite 27).

„Mit dem digitalen Netz als Betriebssystem der Gesellschaft verändern sich die Bezugspunkte für Führung und Lernen. Der gekonnte Umgang mit den Instrumenten und Werkzeugen einer zunehmend virtuell aufgestellten Arbeitswirklichkeit ist entscheidend für einen gelingenden Transformationsprozess.

Die Führungsakademie Baden-Württemberg erweitert daher ihr Angebot in der überfachlichen Weiterbildung für Führungs- und Nachwuchskräfte in der Landesverwaltung um: Kollaborative Lernformate zur Vertiefung digitaler Denkweisen, Überzeugungen und Verhaltensmuster, Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausbau agiler Netzwerk- und Prozessmanagementkompetenzen, hybride Lernlabore zur gezielten Reflexion von Lessons Learned, den hierarchiefreien Erfahrungsaustausch und den systemrelevanten Wissenstransfer in die nächste Generation.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

3.6.2.3 Kommunen – insbesondere Smart City und Smart Region

Die Kommunen sollen über die Bereitstellung von [service-bw.de](https://www.service-bw.de) und die Qualifizierungs- und Transferfunktion der Digitalakademie@bw hinaus vom Land unterstützt werden. Dazu werden wir uns beim Bund für die Bereitstellung von Digitalisierungsprozessen in den Kommunen einsetzen und deren Kofinanzierung anstreben.

Die Digitalisierung der Kommune ist dabei nicht nur auf die klassische Verwaltung mittels elektronischer Verarbeitung (E-Government) beschränkt, sondern wird unter dem Begriff Smart City oder Smart Region, also einer intelligent vernetzten Kommune beziehungsweise Region, breiter gefasst und bietet so eine neue Qualität der Daseinsvorsorge. Ein wichtiger Baustein für die Vernetzung kann ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) sein, wie es in Baden-Württemberg bereits insbesondere in Herrenberg, Karlsruhe und Ulm als bundesweiten Modellkommunen etabliert ist. **Darum wollen wir mindestens 10 innovative kommunale LoRaWAN-Projekte mit konkreten Anwendungen fördern.**

Mit der Förderung des Projekts Smart City LoRaWAN Integration Labs@bw soll diese Zielsetzung umgesetzt werden. Es fokussiert die Erschließung innovativer LoRaWAN-Anwendungen mit darauf aufbauender Identifikation von Anwendungsfällen für die baden-württembergischen Kommunen. Eine Zugänglichkeit der Ergebnisse im Sinne der Skalierung wird über die Digitalakademie@bw erzielt.

Ebenfalls im Laborformat wird mit dem Projekt Smart

City Data Labs@bw eine datenbasierte Stadtplanung gefördert. Dabei wird das Ziel des Erlernens einer datengetriebenen Denkweise, sowie der Transfer in weitere baden-württembergische Kommunen vorangetrieben.

Bereits jetzt organisiert das Innenministerium **mit den Smart Cities und Vorreiterkommunen einen Austausch** zu aktuellen Entwicklungen, Bedarfen und Best Practices. Diese schließen Erkenntnisse aus bundesweiter Vernetzung ein. Für **vertiefte Projektstrukturen** im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Umsetzungsprojekten streben wir die Bereitstellung von Projektmitteln an.

„Nachhaltig, digital, partizipativ: Smart Cities

Den Weg zu nachhaltigen, digitalen, partizipativen und smarten Dörfern, Städten und Regionen werden wir von Landesseite unterstützen. Von Bürgerdiensten und Angeboten der Daseinsvorsorge bis zu integrierter Stadtplanung oder der Leitung von Verkehrsströmen möchten wir mit vernetzten Datenströmen Smart Cities und Regions ganzheitlich betrachten. Projekte und Initiativen zum Thema Smart City/Smart Regions und zur Erstellung digitaler Zwillinge werden in Baden-Württemberg vernetzt und befördert. (...) Wir prüfen mit Blick auf die Anforderungen des ‚Internets der Dinge‘(IoT), wie wir ausgewählte Projekte zur Einführung eines LoRaWAN (...) unterstützen können – ein eigenes, stromsparendes Datenfunknetz, mit dem die Vernetzung im Rahmen von batteriebetriebenen, auf kleinen Datenmengen basierenden IoT-Anwendungen schnell, einfach und effizient möglich wird.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

Seit dem Jahr 2022 fördert das Land außerdem E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Landratsämtern und bei den Kommunalen Landesverbänden. Sie unterstützen die Kommunen etwa bei der Umsetzung des OZG, beim Umgang mit service-bw und bei der Einführung und Betreuung von elektronischen Akten. Das zunächst für zwei Jahre geplante Förderprogramm wurde Anfang des Jahres 2024 zunächst bis zum 30. Juni 2025 verlängert.

3.6.2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Dynamik der Digitalisierung trifft auf die Rechtsetzung. Durch einen **Digitaltauglichkeits-Check** im Rechtssetzungsverfahren sollen Hemmnisse für die Digitalisierung der Verwaltung ermittelt und vermieden werden. Im Herbst 2023 haben wir eine entsprechende Prüfstelle im Innenministerium eingerichtet und werden bis Ende 2025 eine **Evaluierung** durchführen. Wir werden uns für ein digitaltauglicheres Recht einsetzen.

„Gesetze, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften, die dem Once-Only-Prinzip entgegenstehen, werden identifiziert und Lösungsvorschläge zu deren Änderung erarbeitet. Wir wollen durch einen konsequenten Digitalisierungsscheck laufend prüfen, inwieweit die Digitalisierung den Workflow in der Verwaltung verbessern kann.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

Der Start für ein zweites umfangreiches Normenscreening auf verzichtbare Anordnungen der Schriftform im Landesrecht war eine der ersten Maßnahmen der **Entlastungsallianz für Baden-Württemberg**. Diese hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden und fünf Wirtschaftsverbänden im Juli 2023 vereinbart. Die Allianz ist ein Arbeitsformat zur Vermeidung bzw. zum Abbau von vermeidbaren bürokratischen Belastungen für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene. Das Innenministerium hat dabei den Vorsitz in der Facharbeitsgruppe 1 (Verwaltungsorganisation) inne, den Co-Vorsitz stellt der Landkreistag Baden-Württemberg. In der FAG 1 sind alle drei Kommunalen Landesverbände sowie weitere Wirtschaftsverbände und verschiedene Ministerien vertreten. Durch ihre Querschnittsfunktion sowie die starke Fokussierung auf kommunale Belange hat die FAG 1 eine besondere Bedeutung. Wir werden die Möglichkeiten

der großen Anzahl an Problemanzeigen (rund 130) nutzen, um durch die erforderlichen Konkretisierungen einen konstruktiven Beitrag zu den Zielen der Digitalisierungsstrategie zu leisten.

Gleichzeitig sollen auch die Veröffentlichungen digitaler werden: Bis zum Jahr 2027 streben wir an, die bislang im Printformat erfolgte Bekanntmachung der im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg abgedruckten Vorschriften künftig zu digitalisieren.

In der Corona-Pandemie wurden häufig direkte persönliche Kontakte durch Videobesprechungen ersetzt. Neben Gremiensitzungen ermöglichten Videokonferenzen während der Pandemie auch informelle Beteiligungsverfahren auf kommunaler wie auf Landes- und regionaler Ebene. Für die Durchführung von Video-Sitzungen der kommunalen Gremien

„Rechtssichere Übertragung von Gremiensitzungen: Im Zuge der Pandemie haben wir in der Gemeindeordnung die Durchführung von digitalen Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen ermöglicht. Es zeigt sich aber, dass in der Praxis weiterhin rechtliche Unsicherheit im Umgang damit bestehen. Wir werden die Voraussetzungen daher absenken, um mögliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit zu beseitigen, das heißt insbesondere die Einschränkungen des § 37a Absatz 1 S. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) abbauen. Wir wollen dauerhafte und nicht auf Notlagen begrenzte gesetzliche Möglichkeiten schaffen, rechtssicher online und hybride Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen durchzuführen und zu streamen. Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) eine Rechtsgrundlage schaffen, dass die öffentlichen Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen offen im Internet übertragen werden können. Die jeweiligen kommunalen Gremien entscheiden selbst, ob sie diese Möglichkeiten nutzen.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

waren die Gemeinde- und die Landkreisordnung geändert worden. Aus der Praxis wurde jedoch teilweise rechtliche Unsicherheit im Umgang mit den neuen Regelungen vermeldet. Entsprechend dem Koalitionsvertrag ist beabsichtigt, die **rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen und deren Übertragung im Internet zu vereinfachen und einen entsprechenden Referentenentwurf vorzulegen**, um die digitale Teilhabe zu fördern.

Außerdem werden die Möglichkeiten der Digitalisierung noch nicht im vollen Maße ausgeschöpft, um Verwaltungsentscheidungen zu beschleunigen und die Verwaltungsmitarbeitenden von unnötigen Routinetätigkeiten zu entlasten. Zwar können rundfunkbeitragsrechtliche Bescheide vollständig automatisiert erlassen werden, aber in anderen Bereichen des Landesrechts fehlt diese Möglichkeit zur Vereinfachung. In

§ 35a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) wurde die entsprechende Möglichkeit bereits allgemein geschaffen. **Nun wollen wir nach Bewertung und unter Berücksichtigung von entsprechenden Experimentierklauseln des Bundes und der Länder eine solche im EGovG BW angehen, um durch den automatisierten Erlass von Verwaltungsakten den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen schneller Rechtssicherheit zu geben und Verwaltungsressourcen einzusparen.**

3.6.2.5 *Weitere Maßnahmen zur Transformation der Verwaltung*

Die vorgenannten Digitalisierungsmaßnahmen sollen um agile Ansätze ergänzt werden. Dazu wirken wir am Masterplan für die Transformation der Verwaltung mit. Immer stehen die Menschen im Mittelpunkt, etwa bei Fragen der Qualifizierung, Arbeitsweisen und Verwaltungskultur. Die Organisationsstrukturen werden an die jeweiligen Aufgaben angepasst.

Um ein wichtiges Signal für die übergeordnete Bedeutung des Themas Digitalisierung zu setzen und die Voraussetzung für eine kraftvolle Umsetzung zu schaffen, wurden die Amtschefinnen und Amtschefs zu Chief Digital Officer (CDO) ihrer Ressorts durch Ministerratsbeschluss vom 10. Mai 2022 ernannt. Bereits am 13. Dezember 2016 hatte der Ministerrat die koordinierende und steuernde Funktion des im Innenministerium verorteten Landesbeauftragten für Informationstechnologie (CIO/CDO – Chief Information Officer/Chief Digital Officer) für die ressortübergreifenden Digitalisierungsaktivitäten festgeschrieben.

Weitere Anreize und Anwendungsmöglichkeiten schaffen wir durch eine innovationsorientierte öffentliche Beschaffung. Mit der Anwendung von digitalen Technologien und KI-Lösungen innerhalb der Verwaltung (GovTech) geht ein hohes Potenzial einher, Verwaltungsabläufe effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Überdies wird die Einrichtung eines **KI-Kompetenzzentrums für die Verwaltung** angestrebt. Nach dem Erfolg von Chatbots der Landes- und Kommunalverwaltung, der Textassistenz F13 und weiteren KI-Projekten streben wir an, die Aktivitäten zu bündeln und weiter auszubauen; hierbei soll die Digitalakademie@bw eine wichtige Rolle spielen. Die grundlegende Voraussetzung für den Einsatz von KI ist dabei, dass für die Verwaltung auch zunächst die zugrundeliegenden Prozesse, Anwendungen und Daten nutzbar sind. Auch insoweit soll das KI-Kompetenzzentrum insbesondere bei der Umsetzung der in Erstellung befindlichen Datenstrategie der Landesregierung beraten. Dazu streben wir insbesondere auch eine Vernetzung mit dem Cyber Valley und den vom Wirtschaftsministerium geförderten regionalen Kompetenzzentren KI und IPAI Heilbronn sowie in Karlsruhe dem de:hub AI und European Digital Innovation Hub applied Artificial Intelligence and Cybersecurity (EDIH AICS) an. Ziel der Erweiterung

der Digitalakademie@bw ist es, die Voraussetzungen von KI und deren Einsatz zu fördern und zu beschleunigen sowie den Bürokratieabbau durch Digitalisierung im Rahmen der Entlastungsallianz zu unterstützen. Bürokratieabbau, schlanke Prozesse unter Ausschöpfung der Digitalisierungspotenziale insbesondere auch über Verwaltungsebenen hinweg (mit besonderem Augenmerk auf den Schnittstellen zwischen Kommunal- und Landesverwaltung) sollen einen Fokus der Digitalakademie@bw bilden.

Zur Hilfestellung beim digitalen Wandel wurden in den vergangenen Jahren Digitalagenturen in einigen Ländern (Brandenburg, Berlin, Bayern, Niedersachsen und Thüringen) gegründet, die als zentrale Anlaufstellen dienen und vielfältige Unterstützungsleistungen bieten. Wir streben mittelfristig die **Gründung einer Digitalagentur Baden-Württemberg** an. Die Digitalakademie@bw könnte hierzu als Nukleus dienen und ein breites Spek-

„Wir prüfen, wie über Ressort- und Kompetenzgrenzen hinweg ganzheitliche Probleme analysiert, Lösungen erarbeitet und die vielfältigen Digitalisierungsprojekte der Landesregierung in agilen und schlagkräftigen Strukturen (z. B. im Rahmen der Agenturen des Landes) umgesetzt werden können.“

Koalitionsvertrag 2021–2026 von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.

trum zur flexiblen und effizienten Unterstützung der Verwaltung abdecken, wie etwa die Vernetzung von relevanten Akteuren über betreute Cluster und Netzwerke, die Bekanntmachung, Steuerung und Abwicklung von Förderprogrammen und -wettbewerben („Projektträgerschaft“) sowie die Akquise von Fördermitteln des Bundes und der EU.

4 Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Die Digitalisierung verändert die Welt. Für die aktive Mitgestaltung des digitalen Wandels entwickelte die Landesregierung ihre Digitalisierungsstrategie digital@bw zu digital.LÄND weiter, um der digitalen Transformation neue Impulse zu geben.

Wir wollen mit der Ressortstrategie digital.IM die Ziele unter Berücksichtigung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel **bis ins Jahr 2030 erreichen**. Im Innenressort streben wir derzeit die Umsetzung von über 50 Digitalisierungsmaßnahmen an.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplans muss eine Priorisierung und Bündelung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode explizit unter „01 Die Nächste Generation im Blick: Für nachhaltige Finanzen und eine moderne Verwaltung“ einen generellen Haushaltsvorbehalt. Grundsätzlich bedürfen alle Maßnahmen zudem einer soliden Gegenfinanzierung. Daher wird die Realisierung finanzwirksamer Maßnahmen der Digitalisierungsstrategien im Rahmen einer nachhaltigen und vorausschauenden Finanzpolitik erfolgen müssen. Daneben kann es im Hinblick auf die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse und die Priorisierungen durch den Haushaltsgesetzgeber auch zu Abweichungen kommen.

4.1 Übergeordnete Ziele und Schwerpunktbereiche

Mit der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie digital@bw hat die Landesregierung im Jahr 2017 einen wichtigen Impuls gegeben, um Baden-Württemberg zur Leitregion des digitalen Wandels zu machen. Im Jahr 2022 hat die Landesregierung die Digitalisierungsstrategie digital@bw zu digital.LÄND weiterentwickelt, mit den Initiativen des Landes zur Sicherung des Innovationsstandorts Baden-Württemberg verzahnt sowie zentrale Grundlagen (4.2) und Lebensbereiche (4.3) fokussiert. Damit gibt die Landesstrategie Anhaltspunkte zur Entwicklung der ressortbezogenen Digitalisierungsstrategien.

Für die Ressortstrategie digital.IM streben wir SMARTe, also spezifische, messbare, akzeptierte, realistische und terminierte Ziele an. An den vier übergeordneten Zielen der Landesregierung (Wohlstand und Innovation, Nachhaltigkeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie digitale Souveränität) richten wir die Zielszenarien der Grundlagen der Digitalisierung und Lebensbereiche aus. Für alle diese vier übergeordneten Ziele der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung und der des Innenressorts sind zukunftsfähige Verwaltung und Kommunen sowie die Gewährleistung der öffentlichen

4. Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Sicherheit eine wesentliche Voraussetzung und damit die Schwerpunktbereiche für die Digitalisierungsstrategie des Innenressorts.

4.2 Grundlagen der Digitalisierung

4.2.1 Digitale Infrastruktur

4.2.1.1 *Schnelles Internet in Stadt und Land*

Um den Wohlstand sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine flächendeckende digitale Infrastruktur zu sichern und Möglichkeiten zur Gestaltung nachhaltiger Entwicklungen zu gewährleisten, **sollen bis ins Jahr 2025 überall im Land gigabitfähige Netze vorhanden oder deren Ausbau auf den Weg gebracht sein.** Jede bzw. jeder soll über schnelles Internet verfügen können. Dort, wo der Markt keine Lösungen anbietet, werden wir den Ausbau von Glasfasernetzen weiterhin finanziell unterstützen.

4.2.1.2 *Flächendeckende Mobilfunkversorgung*

Mit derselben Intention unterstützen wir alle Stakeholder im Mobilfunkausbau mit geeigneten Maßnahmen. **Bis ins Jahr 2025 wollen wir eine flächendeckende und zuverlässige Mobilfunknetzabdeckung mit den neuesten technologischen Standards erreichen und weiße Flecken schließen.**

4.2.1.3 *IT-Infrastruktur des Landes*

Um Wohlstand und Innovation, Nachhaltigkeit und digitalen Souveränität zu fördern, **wollen wir zusammen mit den anderen Ressorts ab dem Jahr 2027 eine gemeinsame sichere, zukunftsfähige und klimaneutrale Rechenzentrumsbasisinfrastruktur für die Landesverwaltung bereitstellen.**

Bis Ende 2025 streben wir eine hochverfügbare, moderne, zukunftsfähige, skalierbare, ausfallsichere und redundante **IT-Infrastruktur der Polizei** mit einem bedarfsorientierten **Softwareangebot** an. Mittelfristig gehören auch eine **Ausstattung jeder Polizeibeamtin und jedes Polizeibeamten** mit einem persönlich zugewiesenen Mobiltelefon (PoliPhone) und einem Tablet/Notebook dazu.

Bis zum Jahr 2030 streben wir die Einführung einer landesweit einheitlichen Technik in allen **Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst (ILS)** mit technischer Vernetzung untereinander sowie eine Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) gemäß den landesinternen Vorgaben und basierend auf den entsprechenden Empfehlungen des BSI an.

4. Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

4.2.2 Schlüsseltechnologien und digitale Innovationen

Wir erforschen Schlüsseltechnologien und digitale Innovationen wie beispielsweise KI sowie Virtuelle und Erweiterte Realität (virtual und augmented reality, VR/AR) weiter und wenden sie erfolgreich an.

4.2.2.1 Künstliche Intelligenz (KI)

Um mehr Rechtsklarheit bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch KI zu schaffen, erarbeiten wir einen **Referentenentwurf für eine Regelung zu KI im Landesrecht**. Auch bringen wir uns aktiv in die Erprobung neuer Instrumente im Bereich der KI, wie etwa die Textassistenz F13, ein und unterstützen deren Verbreitung.

4.2.2.2 Virtuelle und Erweiterte Realität (virtual und augmented reality, VR/AR)

Bei Bildung und Weiterbildung werden uns VR- und AR-Technologien helfen, schneller, besser und nachhaltiger zu Lehren und Lernen. Insbesondere sollen **1 200 Personen in der Landesfeuerweherschule** mit VR/AR ausgebildet werden.

4.2.2.3 Agiler Einsatz digitaler Innovationen

Digitale Innovationen entwickeln sich immer schneller. Wir wollen auf solche disruptiven Entwicklungen agil reagieren und möglichst viele digitale Innovationen zur Erreichung unserer Ziele einsetzen.

4.2.3 Cybersicherheit

Sicherheit und Vertrauen im Cyberraum sind die Basis für einen erfolgreichen digitalen Transformationsprozess. Daher hat die Landesregierung das bundesweit erste Cybersicherheitsgesetz vom 4. Februar 2021 mit der Gründung der CSBW auf den Weg gebracht und am 21. Dezember 2021 eine umfassende Cybersicherheitsstrategie für Baden-Württemberg beschlossen. Ziel ist es, dass Menschen, Staat, Wirtschaft und Wissenschaft die Chancen der Digitalisierung ohne erhebliche Gefährdungen durch Cyberangriffe nutzen können. Mit der **konsequenten Umsetzung entsprechender Maßnahmen in den definierten Handlungsfeldern unserer Cybersicherheitsstrategie** schaffen wir zugleich die Grundlagen, um die erhöhten Anforderungen aus der NIS-2 Richtlinie der EU erfüllen zu können. Dazu bauen wir die Zusammenarbeit mit nationalen Partnern wie dem BSI und internationalen Partnern im Bereich der Cybersicherheit weiter aus.

4.2.4 Daten

Daten sind der Rohstoff der Zukunft. Ziel ist daher eine Verbesserung der Datenqualität, der verantwortungs- und vertrauensvolle Umgang mit Daten und eine verbesserte Nutzung der Potenziale der Daten. Dazu gehört auch, Daten, die von Relevanz für das Gemeinwohl und den Fortschritt sind, – möglichst standardisiert – nach dem Open

4. Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Data-Prinzip möglichst entgeltfrei öffentlich zugänglich zu machen. Dazu streben wir den langfristigen Betrieb und die regelmäßige Weiterentwicklung des landeseigenen Open Data-Portals www.daten-bw.de an. Mit der **Benennung von Datenbeauftragten in allen Ministerien schaffen wir eine klare Verantwortung für das Datenmanagement** und beschleunigen die Bereitstellung von Open Data.

Darüber hinaus wird **innerhalb eines Jahres nach Geltung der Datenverordnung der EU, die am 11. Januar 2024 in Kraft trat, unter der Federführung des Innenministeriums eine Ressort- und Verwaltungsgrenzen übergreifende baden-württembergische Datenstrategie** erarbeitet. In dieser Strategie werden die Datenräume entsprechend den nachfolgenden sechs Lebensbereichen priorisiert. Umfang und Qualität der Daten werden nach dem Bedarf in der digitalen Welt weiterentwickelt. Besonderen Fokus werden wir auf öffentliche und damit Verwaltungsdaten legen.

4.3 Lebensbereiche

4.3.1 Mobilität

Die Digitalisierung bietet für eine klimafreundliche und nachhaltige Mobilität große Potenziale: Homeoffice reduziert Pendlerströme, intelligente Verkehrssysteme können helfen, Staus zu vermeiden und verkehrsinduzierte Emissionen zu senken. Eng verzahnt mit dem und ergänzend zum **Strategiedialog Automobilwirtschaft BW** begleitet die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung den digitalen Wandel im Lebensbereich Mobilität. Für die Betrachtung einer ganzheitlichen digitalen Mobilität werden Daten genutzt. Dazu wird **MobiData BW** im Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums weiterentwickelt und das Innenministerium übernimmt die Daten in das Landesportal www.daten-bw.de. Überdies fördern wir im Jahr 2024 für die zukunftsgerichtete Verkehrswende ein Smart City Data Lab in digitalen Zukunftskommunen bei dem Fraunhofer IAO und dem IAT der Universität Stuttgart.

4.3.2 Gesundheit

Die verstärkte Digitalisierung im Gesundheitsbereich ist das erste von sechs Handlungsfeldern des **Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg**. Wir unterstützen bei der Roadmap Gesundheitsdatennutzung insbesondere die verbesserte Nutzung von Gesundheitsdaten für die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung und das Stärken von Innovationen. Dabei spielt der projekthafte **Aufbau einer cloudbasierten Dateninfrastruktur** im Gesundheitswesen eine zentrale Rolle. Dabei steht im Projekt MEDI:CUS (Medizindaten-Infrastruktur: cloudbasiert, universell, sicher) die Implementierung der ersten Fachdienste im Fokus, die im Laufe des Jahres 2025 von ersten Kliniken **genutzt werden können. Die Gesundheitscloud wird stetig und schrittweise weiterentwickelt.**

Die **Einführung eines telenotärztlichen Systems in der Notfallrettung** und die Verlängerung bis zum Jahr 2025 der **Entwicklung und Validierung von Planungskriterien für rettungsdienstlich relevante Strukturen** werden wir fördern. Auch streben wir die Förderung der im Rahmen der Selbstverwaltung erfolgenden **Einführung eines digitalen Versorgungsnachweises** an.

4.3.3 Bildung und Weiterbildung

Die Potenziale des digital-gestützten Lehrens und Lernens erschließen wir konsequent. Der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung dient die vom Land geförderte Digitalakademie@bw. Sie soll als Innovations- und Qualifizierungspartnerschaft mit der Führungsakademie Baden-Württemberg, den Kommunalen Landesverbänden, dem kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE, dem Fraunhofer Institut, der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft weiter ausgebaut werden. In der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital.LÄND wurden im Jahr 2022 als Ziele für die nächsten fünf Jahre festgelegt: Insbesondere soll unter dem Dach der **Digitalakademie@bw die Anzahl der geschulten Kommunalen Digitallotsinnen und -lotsen um weitere 660 erhöht werden** und die Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg in das Netzwerk integriert werden. Die Zahl der insgesamt erreichten **Gemeinden, Städte und Landkreise** soll um weitere **300 gesteigert werden**. Es sollen dabei alle Landkreise erreicht werden. Darüber hinaus sollen mindestens **25 regionale Informationsveranstaltungen für Kommunen** durchgeführt werden. Mit den Qualifizierungsangeboten der Führungsakademie sollen im [Kompetenzzentrum Digital Leadership](#) mindestens weitere **800 Führungs- und Nachwuchskräfte der Landesverwaltung** erreicht werden, um sie auf dem Weg in die digitalisierte Verwaltung zu begleiten und zu unterstützen. Während die Kooperation mit den Verwaltungshochschulen bereits gestartet ist und das Ziel in Bezug auf die Führungs- und Nachwuchskräfte der Landesverwaltung erreicht wurde, bedarf es für die Zielerreichung im Übrigen der Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel.

4.3.4 Wirtschaft

Zwei European Digital Innovation Hubs (EDIH) fördern wir gemeinsam mit der EU und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Die Hubs sollen KMU und öffentliche Einrichtungen bei **insgesamt mindestens 6 000 Kontakten** unterstützen. Auch bereiten wir mit der Umsetzung unseres Beratungskonzeptes für KMU über die CSBW und mit den IHK und weiteren Verbänden als Multiplikatoren eine wichtige Maßnahme der **Cybersicherheit für die Wirtschaft** vor. Überdies engagieren wir uns im **Strategiedialog Automobilwirtschaft BW, Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen** sowie **Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg**.

4.3.5 Wissenschaft

Im Lebensbereich Wissenschaft fördern wir immer wieder praxisrelevante Forschungsprojekte: Bis Ende 2026 läuft etwa das deutschlandweit einzigartige Projekt „Intelligenter Videoschutz“ mit dem Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung in Karlsruhe beim Polizeipräsidium Mannheim, bei dem eine Software für Videoüberwachung die Bewegungen der Menschen auf der Straße analysiert – und z. B. bei Schlägen, Tritten oder Rennen frühzeitig auf mögliche Straftaten aufmerksam macht.

4.3.6 Verwaltung und Kommunen

Für **nutzerfreundliche, digitale Verwaltungsdienstleistungen rund um die Uhr** nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung, um Verfahren konsequent neu zu denken und von Anfang bis Ende medienbruchfrei digital zu gestalten. Wir stellen wichtige Informationen über Websites wie [service-bw](#) bereit und streben für unsere Websites eine höchstmögliche Zugänglichkeit – insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen – an.

Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können online auf einfache und übersichtlich gestaltete Onlinedienste zugreifen. Wir werden die weitere Umsetzung des OZG breit unterstützen. Gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie den Landesbehörden treiben wir die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg maßgeblich weiter voran. **Für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen stehen auf und über [service-bw.de](#) eine Vielzahl an Onlinediensten bereit und können elektronisch bezahlt werden.** Überdies wird weiterhin eine **Integration der Servicelandschaft BW in die föderale IT-Architektur bis Ende 2025** angestrebt. Die konsequente Reduktion von Komplexität mittels Standardisierung und Zentralisierung spiegelt sich auch in der Anwendung der Standardisierungsmethode **FIM** bei der Erstellung von digitalen Verwaltungsleistungen wider. Diese zahlt ebenso auf die zukunftsichere Gestaltung der Serviceinfrastruktur ein wie die angestrebte ISO-27001-Zertifizierung bis 2029 und eine Hyperskalierbarkeit für bestimmte Dienste.

Wir schaffen die Voraussetzung für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Damit liegen alle für die Bearbeitung relevanten Daten bei der Verwaltung und können sicher zwischen den Behörden ausgetauscht werden. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen müssen ihre Daten dann nur einmal gegenüber der Verwaltung angeben. Nach derzeitiger Planung des Bund-Länder-Programms unter Kofederführung von Baden-Württemberg soll bis Ende 2025 das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) in Betrieb genommen werden. Der Anschluss von Onlinediensten sowie von Top-Registern an das NOOTS wird danach als weiterer Schritt erfolgen.

4. Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Beim **Arbeitsplatz der Zukunft** werden Effizienzgewinne und geringerer Rohstoffverbrauch durch den Einsatz der E-Akte BW in der Verwaltung und im Austausch mit der Justiz erreicht. **Dazu ist bis Ende 2024 die E-Akte BW in der allgemeinen Landesverwaltung sowie bis Ende 2025 bei der Polizei einzuführen.** Für mehr digitale Souveränität streben wir die **Einführung eines neuen souveränen Arbeitsplatzes und eines landesweiten Identity und Access-Management** an. Zur Hilfe für die Verwaltungsmitarbeitenden streben wir die Einführung entsprechender Software an.

Wir wollen einen Mentalitätswandel hin zu einer lernenden Organisation, die schneller und genauer auf Herausforderungen reagieren kann und damit die Geschwindigkeit der Digitalisierung auch gezielt annehmen kann. Auch dazu soll die Digitalakademie@bw weiter ausgebaut werden (dazu bereits oben im Kapitel 4.3.3 Bildung und Weiterbildung, Seite 46).

Für **Kommunen – insbesondere Smart City und Smart Region** – kann ein wichtiger Baustein für die Vernetzung ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) sein. Darum wollen wir **mindestens 10 innovative kommunale LoRaWAN-Projekte mit konkreten Anwendungen fördern.** Überdies streben wir die **Bereitstellung von Projektmitteln für vertiefte Projektstrukturen für einen Austausch des Innenministeriums mit den Smart Cities und Vorreiterkommunen** an.

Bis Ende 2025 werden wir die Regelungen zum **Digitalisierungs-Check evaluieren.** Wir werden uns für bessere **rechtliche Rahmenbedingungen** für die Digitalisierung einsetzen. Entsprechend dem Koalitionsvertrag ist beabsichtigt, die **rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen und deren Übertragung im Internet zu vereinfachen und einen entsprechenden Referentenentwurf vorzulegen,** um die digitale Teilhabe zu fördern. Um durch den **automatisierten Erlass von Verwaltungsakten** den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen schneller Rechtssicherheit zu geben und Verwaltungsressourcen einzusparen, wollen wir nach Bewertung und unter Berücksichtigung von entsprechenden Experimentierklauseln des Bundes und anderer Länder eine solche im EGovG BW angehen.

Die vorgenannten Digitalisierungsmaßnahmen sollen um **agile Ansätze** ergänzt werden. Mit der Anwendung von digitalen Technologien und KI-Lösungen innerhalb der Verwaltung (GovTech) geht ein hohes Potenzial einher, Verwaltungsabläufe effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Zur Unterstützung beim digitalen Wandel und beim Bürokratieabbau durch Digitalisierung prüfen wir die Erweiterung der Digitalakademie@bw um ein **Kompetenzzentrum**

4. Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

KI für die Landesverwaltung, welches auch Prozesse, Anwendung, Daten mit in den Blick nimmt. Bürokratieabbau, schlanke Prozesse unter Ausschöpfung der Digitalisierungspotenziale insbesondere auch über Verwaltungsebenen hinweg (mit besonderem Augenmerk auf den Schnittstellen zwischen Kommunal- und Landesverwaltung) sollen einen weiteren Fokus bilden. Die Digitalakademie@bw könnte als Nukleus für die mittelfristig angestrebte Gründung einer **Digitalagentur BW** dienen.

Glossar

WAS VERSTEHEN WIR UNTER DIGITALISIERUNG?

Ursprünglich bezeichnete der Begriff „Digitalisierung“ nur die Umwandlung von Speichermedien wie Büchern, Schallplatten oder Fotos in Dateien aus Nullen und Einsen. Im Laufe der Zeit bekam der Begriff noch eine zusätzliche, umfassendere Bedeutung. Die Umwandlung von Informationen aller Art in ein digitales Format, die massenhafte Speicherung und Verarbeitung von Daten und die weltweite Vernetzung wurden zum Sinnbild einer neuen Epoche. Auch wenn es Computer und Internet schon seit Jahrzehnten gibt, ist überall spürbar, dass sich in den vergangenen Jahren etwas Grundlegendes geändert hat. Dabei spielen u. a. intelligente Sensoren und Mikrochips eine wichtige Rolle, die in Dinge aller Art verbaut und mit dem Internet verbunden sind, vom Auto über das Fitnessarmband bis zum Smartphone. Das Internet ist damit überall und allgegenwärtig und löst sich immer mehr vom stationären Computer ab. Durch die allgegenwärtige Vernetzung von Gegenständen über das Internet entsteht eine unvorstellbar große Menge von Daten, die von Jahr zu Jahr wächst und die mit Hilfe von Computerprogrammen, sog. Algorithmen, nach Mustern durchsucht und in Echtzeit erschlossen werden kann. Früher wurde der Computer am Arbeitsplatz ausgeschaltet. Heute begleiten uns digitale Geräte bei allem und registrieren und verarbeiten alles und vergessen nichts.

5G-NETZ

bezeichnet die 5. Generation von Mobilfunk-Standards mit Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 10 Gigabit pro Sekunde (siehe auch GIGABIT/S) und geringeren Reaktionszeiten.

BACKBONE-NETZ

ist das technische „Rückgrat“ oder auch die Hauptdatenleitung einer digitalen Infrastruktur. Sie basiert meist auf Glasfaserleitungen zur schnellen Datenübermittlung.

BITBW

ist die Abkürzung für die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als die zentrale Dienstleisterin für moderne Informationstechnologie (IT) in der Landesverwaltung. Die BITBW wurde zum 1. Juli 2015 als Kernstück der IT-Neuordnung im Land gegründet. Sie wird im Geschäftsbereich des Innenministeriums geführt.

CHATBOT

(Zusammensetzung aus englisch chat und robots für Gesprächsroboter) ermöglicht den textbasierten Austausch über ein technisches System, wie z. B. eine Webseite. Die Antworten werden mithilfe von KI (siehe auch KÜNSTLICHE INTELLIGENZ) generiert.

CYBER VALLEY

ist der internationale, vom Land Baden-Württemberg geförderte Forschungsverbund auf dem Gebiet der KI mit Zentrum in der Region Stuttgart-Tübingen. Er bündelt die Aktivitäten der Schlüsselakteure aus Wissenschaft und Industrie, sorgt u. a. für die Ausbildung von Doktoranden und die Förderung von Gründungsvorhaben (www.cyber-valley.de).

DIGITALAKADEMIE@BW

wurde 2018 als eine Innovations- und Qualifizierungspartnerschaft mit der Führungsakademie Baden-Württemberg, den Kommunalen Landesverbänden, dem kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE, dem Fraunhofer IAO und dem IAT der Universität Stuttgart, der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingerichtet.

DIGITALE SOUVERÄNITÄT

ist nach einer Definition des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) „die Summe aller Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können.“

E-GOVERNMENT

(englisch für elektronische Regierung) meint den Einsatz moderner Technologien für die Vereinfachung und Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen. Davon umfasst sind auch digitale Anwendungen, die den Kommunikationsprozess mit den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen vereinfachen und komfortabler machen (z. B. Online-Führerschein, Online-Anmeldung eines Fahrzeugs oder Online-Steuererklärung).

E-HEALTH

(englisch für elektronische Gesundheit) bezeichnet Gesundheitsanwendungen, die auf elektronischer Datenverarbeitung basieren. Mithilfe moderner Technologien können neue Ansätze für Prävention, Diagnose, Behandlung und Überwachung entwickelt werden und zum Einsatz kommen (z. B. elektronische Gesundheitsakte, Telemedizin oder Personalisierte Medizin).

ERWEITERTE REALITÄT

(englisch augmented reality, abgekürzt AR) bedeutet die computergestützte Erweiterung menschlicher Sinneswahrnehmung, wie z. B. durch visuelle Darstellungen und Ansagen des Navigationssystems zur Routenführung im Auto.

FACHVERFAHREN

sind technische Informationssysteme (Computerprogramme) auf der Basis von Datenbanken, die der Erfüllung einer oder mehrerer konkreter Verwaltungsaufgaben dienen.

GIGABIT/S

(Abkürzung für giga binary digit per second, englisch für eine Milliarde binäre Einzelinformationen) ist die Übertragungsgeschwindigkeit, bei der in einer Sekunde ein Gigabit – also etwa 1 Milliarde binäre Einzelinformationen (0 oder 1) – übertragen werden. Ein Gigabit/s entspricht 1 024 Mbit/s (siehe auch MBIT/S).

GOVTECH

(Zusammensetzung aus englisch Government oder Governance und Technology für Verwaltung oder Steuerung/Regelung und Technologie) bezeichnet Technologie-Ansätze, die Dienstleistungen und Prozesse innerhalb öffentlicher Einrichtungen sowie in der Interaktion mit Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen etc. besser machen.

IPAI

(Abkürzung für Innovation Park Artificial Intelligence, englisch für Innovationspark Künstliche Intelligenz) entsteht in Heilbronn als aktuell wohl ambitioniertestes Projekt für angewandte KI in Europa.

KOMM.ONE

ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg. Die Komm.ONE beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land.

LORAWAN

(Abkürzung für Long Range Wide Area Network, englisch für Netzwerk mit großer Reichweite) ermöglicht bei vergleichsweise geringen Kosten beim Auf- und Ausbau bzw. Netzbetrieb, einer hohen Flächenabdeckung bei niedriger Strahlung ein energieeffizientes Senden von kleinen Datenmengen über lange Strecken. Die Nutzung von LoRaWAN bietet ein hohes Potenzial im Bereich Smart City (siehe SMART CITY).

LTE (LONG TERM EVOLUTION)

bezeichnet (mit dem Zusatz „Advanced“, englisch für fortgeschritten) die 4. Generation von Mobilfunk-Technologien und -Netzen mit Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 1 000 Megabit pro Sekunde, die heute für die Endverbraucherin oder den Endverbraucher in der Fläche bereits verfügbar sind.

MBIT/S

(Abkürzung für mega binary digit per second, englisch für eine Million binäre Einzelinformationen) ist die Übertragungsgeschwindigkeit, bei der in einer Sekunde ein Mega Bit – also etwa 1 Million binäre Einzelinformationen (0 oder 1) – übertragen werden. 1 024 Mbit/s entspricht ein Gigabit/s (siehe auch GIGABIT/S).

MEDI:CUS

(Medizindaten-Infrastruktur: cloudbasiert, universell, sicher) bezeichnet eine (sich im Aufbau befindende) cloudbasierte Gesundheitsdateninfrastruktur in Baden-Württemberg. Sie ist ein ressortübergreifendes Projekt im Rahmen der dritten Förderrunde des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

umfasst den Schutz der Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung, den Schutz der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen sowie den Schutz des Bestandes des Staates und sonstiger Träger der öffentlichen Gewalt, ihrer Einrichtungen und Veranstaltungen.

ONCE-ONLY-Prinzip

(englisch für Nur-einmal-Prinzip) bezweckt, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen nur noch einmal mitteilen müssen.

OPEN DATA

(englisch für offene Daten) steht für Daten, die von jeder Person zu jedem Zweck, idealerweise kostenlos, genutzt werden dürfen.

SMART CITY

(englisch für intelligente Stadt) bezeichnet Städte, die auf eine nachhaltige, ressourceneffiziente und technologisch fortschrittliche Entwicklung abzielen. Zentrale Infrastrukturen wie z. B. Energie oder Mobilität sind über das Internet vernetzt und werden intelligent gesteuert. Damit können u. a. Staus vermieden und der Energieverbrauch reduziert werden.

SMART REGION

(englisch für intelligente Region) bezeichnet Gebiete, die die Überlegungen von Smart City auf ein größeres Gebiet (z. B. Landkreis) übertragen.

VIRTUELLE REALITÄT

(englisch virtual reality, abgekürzt VR) steht für die vollständig computergenerierte (3D-)Simulation einer interaktiven Umgebung mit physischen Objekten, die von den Nutzerinnen oder Nutzern als tatsächlich vorhanden wahrgenommen und erlebt werden kann (siehe auch ERWEITERTE REALITÄT).

IMPRESSUM

Bildnachweise

Titelbild mit Künstlicher Intelligenz (FLUX.1 von black forest labs) generiert und Umrandung von einem Menschen ergänzt

Foto Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl
Fotograf: Leif Piechowski,
Rechte: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Die weiteren Grafiken in diesem Dokument sind eigene Darstellungen, soweit nicht anders gekennzeichnet.

Herausgeber

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Stand

Oktober 2024

© Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg,
Stuttgart 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.